

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 47	Ausgegeben in Lüdenscheid am 20.11.2024	Jahrgang 2024
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
11.11.2024	Stadt Hemer	4. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hemer vom 01.10.2007	1059
12.11.2024	Stadt Meinerzhagen	Bekanntmachung der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025	1084
11.11.2024	Stadt Menden (Sauerland)	Wahlbezirkseinteilung 2025	1085
12.11.2024	Gemeinde Schalksmühle	5. Satzung vom 12.11.2024 zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schalksmühle vom 25.09.2001	1092
07.11.2024	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.11.2024	1092
13.11.2024	Stadt Neuenrade	Veröffentlichung gemäß § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG)	1093
12.11.2024	Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen	Tagesordnung einer Sitzung der Verbandsversammlung am 04.12.2024	1093
13.11.2024	Stadt Kierspe	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 26.11.2024	1094
05.11.2024	Stadt Neuenrade	Standortkonzept und die Richtlinien für die Aufstellung von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen	1095
14.11.2024	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 25.11.2024	1099
14.11.2024	Stadt Halver	Bebauungsplan Nr. 3 „Auf dem Dorfe“, 24. Änderung hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	1100
14.11.2024	Märkischer Kreis	Satzung zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Stadtbetriebe der Städte Hemer und Iserlohn in der Fassung der 6. Änderungssatzung (nichtamtliche Fassung)	1102

07.11.2024	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung Feuerwehrausschusses am 25.11.2024	1107
15.11.2024	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 302 – Solarpark Plettenberg-Pasel; 05.03.2024 hier: Aufstellungsbeschluss	1107
15.11.2024	Stadt Plettenberg	19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Solarpark Plettenberg-Pasel; 05.03.2024 hier: Aufstellungsbeschluss	1109
13.11.2024	Märkischer Kreis	Bekanntmachung über die Veröffentlichungspflicht der Angaben der Mitglieder in den Organen und Ausschüssen des Märkischen Kreises gemäß § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)	1111

4. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung
über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der
Stadt Hemer vom 01.10.2007

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hemer in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Straßenverzeichnisse gemäß § 2 Abs. 2a (Anlage 1) und § 2 Abs. 2b (Anlage 2) der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hemer vom 01.10.2007 erhalten die beigefügten, geänderten Fassungen nur für die namentlich aufgeführten Straßen. In allen anderen Teilen bleiben die Straßenverzeichnisse unverändert.

§ 2

Diese 4. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

I. Übereinstimmungsbestätigung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden 4. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hemer vom 01.10.2007 mit dem Ratsbeschluss vom 05.11.2024 des Rates der Stadt Hemer übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26. August 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Kraft getreten am 21. November 2015, verfahren worden ist.

II. Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 4. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hemer vom 01.10.2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hemer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hemer, 11.11.2024

gez.
Christian Schweitzer
Bürgermeister

Anlage 1

Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 2 a der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hemer				
Die Zuständigkeit für die Straßenreinigungspflicht ergibt sich aus diesem Straßenverzeichnis. Bei den besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen bzw. Fahrbahnabschnitten (s. gesonderte Spalte) wird die Reinigungspflicht den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.				
				Stand: 11.11.2024
Straßenbezeichnung	Stadtteil	Fahrbahn bzw. Fahrbahnabschnitt	Reinigungspflicht	
			Stadt	Eigentümer
Adjutantenkamp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Adolf-Kolping-Straße	HE	von Märkische Str. bis Willibrord-Benzler-Straße	x	
	HE	von Willibrord-Benzler-Straße bis Ende		x
Ahornweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Akazienweg	HE	von Ahornweg bis einschl. Wendehammer vor Nr. 14	x	
	HE	Stichwege zu Nr. 18, 20, 22 und Landhauser Str. 82a		x
Alberichweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Albert-Schweitzer-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Aldegreverstraße	HE	von Dürerstr. bis Holbeinstr.	x	
	HE	von Holbeinstr. in östl. Richtung		x
Altenaer Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Am Alten Weg	HE	von Altenaer Str. bis Ende		x
Am Alten Dorfteich	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Bach	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Ballo	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Bemberg	HE	von Bembergstr. bis Nr. 17	x	
	HE	von Nr. 17 bis Ende		x
Am Bergmannspfad	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Bollweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Branddorn	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Bräucken	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Branddorn	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Buntacker	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Damm	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Dasbrauck	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Deinsberg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Eibenbrink	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Erpel	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Friedhof	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Habuch	IH	von Stemmessiepener Weg bis Ende der Bebauung und von Westendorfstr. bis Auf der Hecke		x
Am Hallberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Hammerscheid	HE	von Schützenstr. bis Am Lusebrink	x	
	HE	von Am Lusebrink bis Urbecker Str.		x
Am Hang	IH	gesamte Fahrbahn		x

Am Haseloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Heistück	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Heßufer	HE	von Auf dem Hammer bis Fichtestraße	x	
		von Fichtestraße bis Goethestraße		x
Am Hillebach	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Höllberg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Iserbach	HE	von Stephanopeler Str. bis Bautenheide	x	
	HE	von Bautenheide bis Hembecker Weg und Stichweg zu Nr. 37, 41, 43		x
Am Jalohsweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu den Hausnummern 1, 3, 5, 7, 9 und 11		x
Am Kalkofen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Knapp	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Knick	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Königsberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Langeloh	HE	von Am Perick bis Ennertsweg	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 36a, 41, 41a, 43, 43a, 43b		x
Am Lehacker	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Lusebrink	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Mittelfeld	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Möllinghof	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Nöllenhof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Obsthof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Oelbusch	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Osterbrauck	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Perick	HE	von Ostenschlahstr. bis Am Langeloh	x	
	HE	von Am Langeloh 3 bis In den Weiden		x
Am Potthofe	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Querrücken	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Roland	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Rosenhof	HE	von Am Sonnenhang bis Am Schieferbruch	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 6		x
Am Schieferbruch	HE	von Am Rosenhof bis westl. Wendehammer	x	
	HE	Stichweg Nr. 6, 8 und 12, Stichweg z. Stübecker Weg		x
Am Schlehndorn	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Schoppenweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Sinnerauwer	HE	von Hauptstr. bis Parkstr.	x	
	HE	Stichweg zum Mühlackerweg		x
Am Sommerholt	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Sonnenhang	HE	von Am Rosenhof bis Stübecker Weg		x
		von Landhauser Straße bis Am Rosenhof	x	
Am Steinbruch	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Tannenkopf	BE	gesamte Fahrbahn		x
Am Teilfeld	DE	gesamte Fahrbahn		x

Am Tyrol	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Urberg	BE	von Oesestr. bis Nr. 15	x	
		von Nr. 15 bis Ende		x
Am Vogelsang	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Voßholz	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Wäldchen	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Wernshagen	HE	von Geitbecke bis Am Tyrol	x	
		Stichweg zu Nr. 8 a bis 8 c		x
Amerikastraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Amselweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Fußgängerbrücke	BE	gesamte Fahrbahn		x
An der Iserkuhle	DE	von Europastr. bis Wendehammer	x	
	DE	von Hönnetalstr. bis Wendehammer		x
An der Kalkegge	IH	gesamte Fahrbahn		x
An der Landwehr	DE	gesamte Fahrbahn		x
An der Litze	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Schleuse	BE	gesamte Fahrbahn		x
An der Steinert	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Werthwiese	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Windfuhr	DE	von Balver Weg bis Nr. 18	x	
An der Windfuhr	DE	von Nr. 17 bis Nr. 21		x
Annoweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Apricke	DE	von Ende Apricker Weg bis einschl. Wendehammer und Nebenarm ab Haus-Nr. 24	x	
		Stichweg zu den Häusern Nr. 8 a bis 11b		x
Apricker Weg	DE	von Europastr. bis Apricke	x	
	DE	von Im Turm bis Europastr.		x
Arndtstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Brauck	HE	von Mesterscheider Weg bis Unter dem Asenberg	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 28 b und 30 a		x
Auf dem Hammer	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Hoeborn	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Höchsten	IH	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Hohenstein	DE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Kamp	BE	von Hellestr. bis Wendehammer	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 6 bis 12		x
Auf dem Kliewe	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Lütgenstück	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Schiik	BE	von Urbecker Str. bis Oesestr.	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 15 bis 17 b		x
Auf dem Uhlenhof	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf der Hecke	IH	gesamte Fahrbahn		x
Auf der Schledde	DE	gesamte Fahrbahn	x	
August-Hermann-Francke-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	

Bachstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Bahnhofstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bäingser Weg	HE	von Brockhauser Weg bis Abzwgg. Waldemey	x	
	DE	von Abzwgg. Waldemey bis Ende Wohnbebauung		x
Balver Weg	DE	von Hönnetalstr. bis An der Windfuhr	x	
	DE	von An der Windfuhr bis Ende Wohnbebauung		x
Baumhof	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Bautenheide	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg zu den Hausnummern 17, 19, 21, 23, 25 und 27		x
Beethovenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bembergstraße	HE	von Märkische Str. bis Am Bemberg	x	
		von Am Bemberg bis Am Wernshagen		x
		Stichweg zu Nr. 27a und 31		x
Bergstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Berliner Straße	HE	von Zeppelinstr. bis Zeppelinstr.	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 37 a bis 39 b		x
Birkenweg	HE	von Landhauser Str. bis Gaxberger Weg	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 76 a		x
Blumenhang	DE	gesamte Fahrbahn		x
Bodenschwinghstraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Bosselbar	DE	gesamte Fahrbahn		x
Brabeckstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Brahmsstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bräuckerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brandeiche	DE	gesamte Fahrbahn		x
Breddestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Breitenbruchweg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Breslauer Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brinkstraße	IH	Bis Hausnummer 10	x	
	IH	Ab Hausnummer 10		x
Brockhauser Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Brucknerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Buchenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Burhahnstraße	IH	gesamte Fahrbahn		x
Bussardweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Büttmecker Weg	DE	von Am Schoppenweg bis Sundiger Weg	x	
	DE	von Hönnetalstr. bis Am Schoppenweg und von Sundwiger Weg bis Wendehammer		x
Caller Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Charlotte-Terheyden-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
	HE	Stichwege zu den Hausnummern 11, 13, 27, 25, 33		x
Clara-Schumann-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Cranachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	

Dahlienweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Danziger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
De-Fries-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Deilinghofer Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Diekgrabener Weg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Dohlenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dorfstraße	HE	von Birkenweg bis Abzweigung von der K 16	x	
	HE	von Abzweigung von K 16 bis Landhauser Heide		x
Doris-Ebbing-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Drosselweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Droste-Hülshoff-Weg	HE	von Lönsweg bis Karl-Wagenfeld-Weg	x	
	HE	von K.-Wagenfeld-Weg bis Mühlenweg einschl. der 3 Stichwege		x
Dürerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dulohstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ebberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Edmund-Weller-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Eichenhohl	IH	gesamte Fahrbahn		x
Eichenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Elsa-Brandström-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Englandstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Ennertsweg	HE	gesamte Fahrbahn bis Falkenweg	x	
Emil-Nensel-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Erlenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ernst-Giese-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ernst-Stenner-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Eserkamp	DE	von Am Schoppenweg bis Ende	x	
	DE	Stichweg von Am Teilfeld bis Hönnetalstr. und Wegeverbindung zu Nr. 36 bis 48		x
Europastraße	DE	von Hönnetalstr./ Nieringser Weg bis Apricker Weg	x	
Falkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Feldstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Felsenmeerstraße	HE	von Hönnetalstr. bis Nr. 26	x	
	HE	von Nr. 26 bis Ende Wohnbebauung		x
Fichtestraße	HE	von Auf dem Hammer bis Hauptstr. und von Zeppelinstr. bis Im Bockeloh	x	
	HE	von Hauptstr. bis Im Bockeloh		x
Finkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Fliednerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Forstweg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Franz-Schubert-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedrich-Grohe-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Friedrich-Wern-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Fromersbert	FR	von Frönsberger Str. bis Ende der Bebauung	x	

Frönsberger Straße	FR	gesamte Fahrbahn	x	
Fuchsweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Gartenstraße	HE	von Am Potthoff bis Lamferstr.	x	
	HE	von Pestalozzistr. 9 bis Einmdg. Am Pott- hofe/Fußweg, von Pestalozzistr. 9 bis Gar- tenstr. 37, 37a, Stichweg 27c, 29a, 31 d		x
Gaxberger Weg	HE	gesamte Fahrbahn bis Birkenweg	x	
	HE	von Einmündung Birkenweg bis Ende		x
Geitbecke	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Gerrit-Engelke-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ginsterweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Glüsingweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Goethestraße	HE	von Wittekindstr. bis Nr. 9	x	
		von Nr. 9 bis Am Heßufer		x
Goldacker	DE	gesamte Fahrbahn		x
Goyastraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Grafschaftsweg	HE	von Breddestr. bis De-Fries-Str.	x	
	HE	von De-Fries-Str. bis Märkische Str.		x
Grüner Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Gustav-Reinhard-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Haarweg	HE	von Märkische Str. bis Annoweg	x	
		Stichwege zu den Hausnummern 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44 , 46, 48, 50, 52		x
Habichtseil	DE	von Im Trichter bis Ende der Bebauung		x
Habichtweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hademareplatz	HE	gesamter Platz einschl. selbständiger Geh- wege zwischen den Grünanlagen bis zur Hauptstr.	x	
Hagedorn	IH	gesamte Fahrbahn		x
Hans-Meyer-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hardhöhe	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Harkortstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hasenwinkel	HE	gesamte Fahrbahn		x
Haßbergstraße	IH	von Ihmerter Str. bis Waldweg	x	
	IH	von Waldweg bis Ringstr.		x
Hauptstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hedhofstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hedsiepen	HE	von Breddestr. bis Einmdg. Fußweg De- Fries-Str.	x	
	HE	von Einmündg. Fußweg De-Fries-Str. bis Märkische Str.		x
Heider Mühle	IH	gesamte Fahrbahn von Fischteiche bis Hüingsen	x	
	IH	Stichweg zu Hausnummer 92		x
Heinrich-Goswin-Straße	IH	von Ihmerter Str. bis Kurze Str.	x	
	IH	von Ostfeldstr. bis Kurze Str.		x
Heinrich-Lersch-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Heinrich-Nuttebaum-Straße	HE	Gesamte Fahrbahn		x
Heisterbusch	DE	gesamte Fahrbahn		x

Hellestraße	IH	von Frönsberger Str. bis Ihmerter Str.	x	
	IH	Stichweg zum Wasserwerk Ulmke		x
Hellkamp	IH	gesamte Fahrbahn		x
Hembecker Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Heppingsen	IH	gesamte Fahrbahn		x
Heppinger Bach	IH	gesamte Fahrbahn		x
Hermann-Claudius-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hermann-von-der-Becke-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Heukopfstraße	IH	gesamte Fahrbahn		x
Heuweg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Höcklinger Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Holbeinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hollacker	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hönnetalstraße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
		Zuwegung z. Alberts Mühle P 535, Stichweg Nr. 83 b, 83 c		x
	DE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Hültershagen	FR	gesamte Fahrbahn		x
Hüttenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hugo-Banniza-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ihmerter Mühle	IH	gesamte Fahrbahn		x
Ihmerter Straße	IH	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	IH	Stichwege zu Nr. 57, 144, 146, 208 bis 212 c, Hellestr. 1		x
Im Alten Garten	IH	von Hagedorn bis Ringstraße	x	
		von Ringstraße bis Im Loh		x
Im Baukeloh	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Beil	DE	gesamte Fahrbahn		x
Im Bockeloh	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Dümpel	BE	gesamte Fahrbahn		x
Im Eichholz	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Im Hölken	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Huckschlage	IH	gesamte Fahrbahn		x
Im Keunenborn	DE	von Nieringser Weg bis An der Windfuhr	x	
		Stichweg zur Nr. 12 a und Verbindungsweg zum Nieringser Weg		x
Im Langenbruch	DE	gesamte Fahrbahn		x
Im Loh	IH	gesamte Fahrbahn		x
Im Nettelchen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Ohl	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Santel	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Siegeloh	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Siepen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Strätchen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Trichter	DE	gesamte Fahrbahn		x

Im Turm	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Uhlenhohl	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Wiehagen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Wiesengrün	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Grächten	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Klippen	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Weiden	HE	gesamte Fahrbahn		x
In der Bilmecke	DE	gesamte Fahrbahn		x
In der Erborst	DE	gesamte Fahrbahn	x	
In der Gähre	HE	gesamte Fahrbahn		x
Industriepark Edelburg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Iserlohner Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Ispei	FR	gesamte Fahrbahn		x
Jägerstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Jahnstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Josef-Winckler-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Jübergstraße	HE	von Am Perick bis Meisenweg	x	
	HE	von Meisenweg bis Ende		x
Kanadastraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Kantstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kapellenweg	BE	gesamte Fahrbahn		x
Karl-Bröger-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Karl-Wagenfeld-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kastanienweg	HE	von Birkenweg bis einschl. Wendehammer (Nr. 16)	x	
Kastanienweg	HE	von Nr. 16 bis Am Sonnenhang		x
Kiefernweg	HE	von Birkenweg bis Birkenweg	x	
		Stichweg Nr. 1 bis 3 b		x
Kirchstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Klaus-Funke-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kleiststraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Klusenstein	DE	gesamte Fahrbahn		x
Klusensteiner Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Königsberger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Körnerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kuhbornstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kurze Straße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Lambergstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Lamferstraße	HE	gesamte Fahrbahn bis Nr. 49	x	
	HE	von Nr. 49 bis Ende		x
Landhauser Straße	HE	gesamte Fahrbahn einschl. Nebenarm Nr. 2 bis Nr. 7	x	
Lange Rute	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Langenbachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Langer Graun	DE	gesamte Fahrbahn		x
Lange Wiese	DE	gesamte Fahrbahn	x	

Lenbachstraße	BE	von Rembrandtstr. bis Goyastr.	x	
	BE	von Goyastr. bis Ende		x
Lettenberg	BE	gesamte Fahrbahn		x
Lerchenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Lindenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Löhrberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Lönsweg	HE	von Nockenstr. bis Karl-Wagenfeld-Weg	x	
	HE	von Karl-Wagenfeld-Weg bis Ende		x
Lohstraße	HE	von Iserlohner Str. bis Uhlandstr.	x	
	HE	von Bachstraße bis Uhlandstraße		x
Märkische Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	HE	Stichwege Nr. 140 a und 163 a bis 171		x
Marienburger Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Meisenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Memeler Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mendener Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	HE	Stichwege Nr. 22 a bis 24 a und 91 bis 131		x
Mesterscheider Weg	HE	von Mendener Str. bis Unter dem Asenberg	x	
	BE	von Unter dem Asenberg bis Ende		x
Mozartstraße	HE	von Kantstr. bis Bräuckerstr.	x	
	HE	von Kantstr. bis Ende		x
Mühlackerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlengang	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlenweg	HE	von Feldstr. bis Droste-Hülshoff-Weg	x	
	HE	von Droste-Hülshoff-Weg bis Ende Wohnbebauung		x
Narzissenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Nelkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Neuer Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Nieringser Weg	DE	von Hönnetalstr. bis Abzwgg. Richtg. Im Keunenborn	x	
Nieringser Weg	DE	von Abzweigung Richtg. Im Keunenborn, Stichwege Nr. 23 a bis c und 29 a		x
Nikolai-Gubarew-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Nockenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Noldeweg	BE	gesamte Fahrbahn		x
Obere Oese	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Oberlinweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Oesestraße	BE	von Nr. 10 bis Mendener Str.	x	
		von Urbecker Str. bis Nr. 10		x
Ostend	BE	gesamte Fahrbahn	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 2 bis 8		x
Ostenschlahstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ostenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ostfeldstraße	IH	gesamte Fahrbahn		x
Otto-Rentzing-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x

Parkstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichwege Nr. 57 bis 59, 71, 95-105, Im Höhlen 8		x
Pastoratstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Pestalozzistraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Peter-Grah-Straße	HE	von Pestalozzistraße bis Am Knick	x	
		von Am Knick bis Lamferstraße		x
Piepers Garten	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Platanenallee	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Poggelgasse	HE	gesamter Gehweg		x
Posener Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Poststraße	HE	gesamte Fahrbahn einschl. Wege von Poststr. zur Bahnhofstr., Diagonalpassage von d. Poststr. zum Verwaltungsgebäude Hademareplatz 44 bzw. zum Spiethländerweg	x	
Prinzhornstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Rehpfad	DE	gesamte Fahrbahn		x
Rembrandtstraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Richard-Wagner-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Riemke	DE	gesamte Fahrbahn einschl. aller Nebenarme		x
Ringstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
	IH	Stichweg Nr. 38 bis 38 b		x
Robert-Koch-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rollenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Rosenweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Rubensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rudolf-Virchow-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rückertstraße	HE	von Am Eibenbrink bis Schulstr.	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 1		x
Saatkamp	DE	gesamte Fahrbahn		x
Schillerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schmetterlingsweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Schmiedestraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Schombergstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Schopenhauerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schottlandstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Schützenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schulstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Seilerstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Selvestraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Seuthestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Siemensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenblumenallee	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenknapp	DE	gesamte Fahrbahn		x
Sonnenwinkel	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Sperberweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	

Spiethländerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Steinstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Stemmessiepener Weg	IH	gesamte Fahrbahn bis Nr. 41	x	
	IH	hinter Nr. 41 bis Ende		x
Stephanopel	FR	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)		x
Stephanopeler Straße	FR	von Hönnetalstr. bis Nr. 73	x	
Stephanstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sternstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Stettiner Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Stormweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Stübecker Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Südweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg Nr. 4 bis 8 und Weg zur In der Erborst		x
Sülbergweg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Sundwiger Weg	DE	von Europastr. bis Büttmecker Weg	x	
	DE	von Büttmecker Weg bis Ende Wohnbebauung		x
Talweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Tannenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Teichstraße	HE	von Geitbecke bis Karl-Bröger-Weg	x	
	HE	von Karl-Bröger-Weg bis Ende		x
Theo-Funccius-Straße	HE	von Kantstr. bis Einfahrt Lungenklinik	x	
	HE	von Einfahrt Lungenklinik bis Ende		x
Uhlandstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ulmenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Asenberg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Unter dem Hohenstein	DE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Kehlberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Naumberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Ufer	DE	gesamte Fahrbahn		x
Untere Weide	BE	gesamte Fahrbahn		x
Urbecker Straße	HE/BE	von Ostenschlahstr. bis Mendener Str.	x	
		alle abgehende Stichwege		x
Vinckestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Behring-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Eichendorff-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Ketteler-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Romberg-Straße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Schenkendorf-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Von-Wrede-Straße	FR	gesamte Fahrbahn	x	
	FR	Stichwege Nr. 1 bis 9 und Nr. 11 bis Ende		x
Voßstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg Nr. 25 bis 29 und 32 bis 42		x
Waldemey	DE	gesamte Fahrbahn		x

Waldweg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Walesstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wasserwerkstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Weißdornstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Weißdornstraße	DE	Stichweg Nr. 7 bis 13		x
Wenhagener Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Westendorfstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
	IH	Stichweg Nr. 48 bis 54		x
Westerweg	HE	gesamte Fahrbahn		
Wichernweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Widumstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wiemer Pfad	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wilhelm-Brökelmann-Straße	HE	von Hönnetalstr. bis Nr. 27	x	
	HE	von Nr. 27 bis Fußweg zur Hönnetalstr.		x
Willibrord-Benzler-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Winkelstraße	IH	gesamte Fahrbahn		x
Wittekindstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Woestestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Wulfertweg	HE	gesamter Gehweg		x
Zentraler Omnibusbahnhof	HE	gesamter Platz	x	
Zeppelinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Weg Friedensstr. bis Zeppelinstr.		x

Anlage 2

Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 2 b der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hemer				
Die Zuständigkeit für die Winterhaltungspflicht ergibt sich aus diesem Straßenverzeichnis. Bei den besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen bzw. Fahrbahnabschnitten (s. gesonderte Spalte) wird die Reinigungspflicht den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.				
				Stand: 11.11.2024
Straßenbezeichnung	Stadtteil	Fahrbahn bzw. Fahrbahnabschnitt	Winterhaltungspflicht	
			Stadt	Eigentümer
Adjutantenkamp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Adolf-Kolping-Straße	HE	von Märkische Str. bis Willibrord-Benzler-Straße	x	
	HE	von Willibrord-Benzler-Straße bis Ende		x
Ahornweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Akazienweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichwege zu Nr. 18, 20, 22 und Landhauer Str. 82a		x
Alberichweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Albert-Schweitzer-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Aldegreverstraße	HE	von Dürerstr. bis Holbeinstr.	x	
	HE	von Holbeinstr. in östl. Richtung		x
Altenaer Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Am Alten Weg	HE	von Altenaer Str. bis Brücke	x	
		ab Brücke bis Ende		x
Am Alten Dorfteich	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Bach	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Ballo	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Bemberg	HE	von Bembergstr. bis Nr. 17	x	
	HE	von Nr. 17 bis Ende		x
Am Bergmannspfad	HE	gesamte Fahrbahn bis Ende der Wohnbebauung	x	
Am Bollweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Branddorn	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Bräucken	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Branddorn	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Buntacker	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Damm	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Dasbrauck	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Deinsberg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Eibenbrink	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Erpel	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Friedhof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Habuch	IH	von Westendorfstr. bis Auf der Hecke	x	
		von Stemmessiep.-weg bis Ende der Wohnbebauung		x
Am Hallberg	HE	gesamte Fahrbahn		x

Am Hammerscheid	HE	von Schützenstr. bis Am Lusebrink	x	
	HE	von Am Lusebrink bis Urbecker Str.		x
Am Hang	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Am Haseloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Heistück	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Am Heßufer	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Hillebach	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Höllberg	IH	von Ringstr. bis Nr. 27	x	
Am Höllberg	IH	von Nr. 27 bis Am Habuch		x
Am Iserbach	HE	von Stephanopeler Str. bis Bautenheide	x	
	HE	von Bautenheide bis Hembecker Weg und Stichweg zu Nr. 37, 41, 43		x
Am Jalohsweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu den Hausnummern 1, 3, 5, 7, 9 und 11		x
Am Kalkofen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Knapp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Knick	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Königsberg	HE	von Iserlohner Straße bis Im Wiehagen	x	
		Stichweg zu Nr. 17 - 22		x
Am Langeloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 36a, 41, 41a, 43, 43a, 43b		x
Am Lehacker	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Lettenberg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Lusebrink	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Mittelfeld	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Möllinghof	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Nöllenhof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Obsthof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Oelbusch	HE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg von Haus-Nr. 12a bis Einmdg. Stormweg		x
Am Osterbrauck	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Perick	HE	von Ostenschlahstr. bis Elsa-Brandström-Str.	x	
Am Potthofe	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Querrücken	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Roland	HE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichwege zu Nr. 3-7b, 9-9c (priv.), 23-23b (priv.), Nr. 14 bis Einmündung Rückertstraße		x
Am Rosenhof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 6		x
Am Schieferbruch	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg Nr. 6 und 12, Stichweg z. Stübecker Weg		x
Am Schlehndorn	IH	gesamte Fahrbahn		x

Am Schoppenweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg Nr. 20/22 bis Sundwiger Weg 27/29		x
Am Sinnerauwer	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zum Mühlackerweg		x
Am Sommerholt	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Sonnenhang	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Steinbruch	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Tannenkopf	HE/B E	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg Nr. 37 a, b, c und Nr. 39 a, b		x
Am Teilfeld	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Tyrol	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Urberg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Vogelsang	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Voßholz	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Wäldchen	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Wernshagen	HE	von Geitbecke bis Ende Wohnbebauung	x	
Am Wernshagen		Stichweg zu Nr. 8 a bis 8 c		x
Amerikastraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Amselweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Fußgängerbrücke	BE	gesamte Fahrbahn		x
An der Iserkuhle	DE	von Europastr. bis Wendehammer	x	
	DE	von Hönnetalstr. bis Wendehammer		x
An der Kalkegge	IH	gesamte Fahrbahn		x
An der Landwehr	DE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Litze	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Schleuse	BE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Steinert	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Werthwiese	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Windfuhr	DE	von Balver Weg bis Nr. 18	x	
	DE	von Nr. 17 bis Nr. 21		x
Annoweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Apricke	DE	von Ende Apricker Weg bis einschl. Wendehammer und Nebenarm ab Haus-Nr. 24	x	
		Stichweg zu den Häusern Nr. 8 a bis 11b		x
Apricker Weg	DE	von Europastr. bis Apricke	x	
		von Im Turm bis Europastr.		x
Arndtstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Brauck	HE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg zur Mendener Str. 129 a		x
Auf dem Hammer	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Hoeborn	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Höchsten	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Hohenstein	DE	gesamte Fahrbahn	x	

Auf dem Kamp	BE	gesamte Fahrbahn	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 6 bis 12		x
Auf dem Kliewe	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Lütgenstück	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Schilk	BE	von Urbecker Str. bis Oesestr.	x	
		Stichweg zu Nr. 15 bis 17 b		x
Auf dem Uhlenhof	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf der Hecke	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Auf der Schledde	DE	gesamte Fahrbahn	x	
August-Hermann-Francke-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bahnhofstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bäingser Weg	HE	von Brockhauser Weg bis Abzwegg. Waldemey	x	
	DE	von Abzwegg. Waldemey bis Ende Wohnbebauung		x
Balver Weg	DE	von Hönnetalstr. bis An der Windfuhr	x	
	DE	von An der Windfuhr bis Ende Wohnbebauung	x	
Baumhof	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Bautenheide	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg zu den Hausnummern 17, 19, 21, 23, 25 und 27		x
Beethovenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bembergstraße	HE	von Märkische Str. bis Ende	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 31		x
Bergstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Berliner Straße	HE	von Zeppelinstr. bis Zeppelinstr.	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 37 a bis 39 b	x	
Birkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 76 a		x
Blumenhang	DE	gesamte Fahrbahn		x
Bodelschwinghstraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Bosselbar	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Brabeckstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brahmsstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bräuckerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brandeiche	DE	gesamte Fahrbahn		x
Breddestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Breitenbruchweg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Breslauer Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brinkstraße	IH	Bis Hausnummer 10	x	
	IH	ab Hausnummer 10		x
Brockhauser Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Brucknerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Buchenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Burhahnstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	

Bussardweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Büttmecker Weg	DE	von Hönnetalstr. bis Am Teilfeld und von Am Schoppenweg bis Sundwiger Weg	x	
	DE	von Am Schoppenweg bis Wendehammer		x
Caller Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Charlotte-Terheyden-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichwege zu den Hausnummern 11, 13, 27, 25, 33		x
Clara-Schumann-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Cranachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dahlienweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Danziger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
De-Fries-Straße	HE	von An der Werthwiese bis Grafenschaftsweg	x	
		von Grafenschaftsweg bis Hedsiepen		x
Deilinghofer Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Diekgrabener Weg	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Dohlenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dorfstraße	HE	von Birkenweg bis Landhauser Heide	x	
Doris-Ebbing-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Drosselweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Droste-Hülshoff-Weg	HE	von Lönsweg bis Mühlenweg	x	
	HE	3 Stichwege im Abschnitt K.-Wagenfeld-Weg bis Mühlenweg		x
Dürerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dulohstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ebberg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Edmund-Weller-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Eichenhohl	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Eichenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Elsa-Brandström-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Emil-Nensel-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Englandstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Ennertsweg	HE	gesamte Fahrbahn bis Falkenweg	x	
Erlenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ernst-Giese-Straße	HE	von Lohstr. bis Jägerstr.	x	
		von Jägerstr. bis Ausbauende		x
Ernst-Stenner-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Eserkamp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg von Am Teilfeld bis Hönnetalstr. und Wegeverbindung Nr. 40, 42 ff.		x
Europastraße	DE	von Hönnetalstr. bis Apricker Weg	x	
Falkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Feldstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Felsenmeerstraße	HE	von Hönnetalstr. bis Nr. 26	x	
Felsenmeerstraße	HE	von Nr. 26 bis Ende Wohnbebauung		x

Fichtestraße	HE	von Auf dem Hammer bis Hauptstr. und von Zeppelinstr. bis Im Bockeloh	x	
		von Hauptstr. bis Im Bockeloh		x
Finkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Fliednerweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Forstweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Franz-Schubert-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedrich-Grohe-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Friedrich-Wern-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Fromersbert	FR	von Frönsberger Str. bis Ende Wohnbebauung	x	
Frönsberger Straße	FR	gesamte Fahrbahn	x	
Fuchsweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Gartenstraße	HE	von Einmündung Am Potthoff bis Lamferstr.	x	
	HE	von Pestalozzistr. 9 bis Am Potthofe/Fußweg, von Pestalozzistr. 9 bis Gartenstr. 37, 37a, Stichweg 27c, 29a, 31 d		x
Gaxberger Weg	HE	von Am Sonnenhang bis Am Osterbrauck	x	
Geitbecke	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Gerrit-Engelke-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ginsterweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Glüsingweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Goethestraße	HE	von Wittekindstr. bis Nr. 12	x	
		von Nr. 12 bis Am Heßufer		x
Goldacker	DE	gesamte Fahrbahn		x
Goyastraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Grafschaftsweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Grüner Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Gustav-Reinhard-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Haarweg	HE	von Märkische Str. bis Annoweg	x	
		Stichwege zu den Hausnummern 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52		x
Habichtseil	DE	von Im Trichter bis Ende der Bebauung		x
Habichtweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hademareplatz	HE	gesamter Platz einschl. selbst. Gehwege zwischen den Grünanlagen bis zur Hauptstr.	x	
Hagedorn	IH	von Westendorfstr. bis Verbindungsweg Ringstr./Wendeplatte	x	
	IH	Verbindungsweg ab Ringstr. bis Wendeplatte		x
Hans-Meyer-Straße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hardthöhe	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Harkortstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hasenwinkel	HE	gesamte Fahrbahn		x
Haßbergstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Hauptstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hedhofstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	

Hedsiepen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Heider Mühle	IH	gesamte Fahrbahn von Fischteiche bis Hüingsen	x	
	IH	Stichweg zu Hausnummer 92		x
Heinrich-Goswin-Straße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Heinrich-Lersch-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Heinrich-Nuttebaum-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Heisterbusch	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hellestraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
	IH	Stichweg zum Wasserwerk Ulmke		x
Hellkamp	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Hembecker Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hembecker Weg		Stichweg zu Nr. 24 bis 26 b		x
Heppingsen	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Heppingser Bach	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Hermann-Claudius-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hermann-von-der-Becke-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Heukopfstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg zu Nr. 5, 7 und 16 a		x
Heuweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Höcklingser Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Holbeinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hollacker	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hönnetalstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Zuwegung z. Alberts Mühle P 535, Stichweg Nr. 83 b, 83 c		x
	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hültershagen	FR	gesamte Fahrbahn	x	
Hüttenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hugo-Banniza-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ihmerter Mühle	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Ihmerter Straße	IH	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	IH	Stichwege zu Nr. 57, 144, 146, 208 bis 212 c, Hellestr. 1		x
Im Alten Garten	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Im Baukeloh	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Beil	DE	gesamte Fahrbahn		x
Im Bockeloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Dümpel	BE	gesamte Fahrbahn		x
Im Eichholz	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Im Hölken	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Huckschlage	IH	gesamte Fahrbahn		x
Im Keunenborn	DE	von Nieringser Weg bis In den Grächten	x	
		Verbindungsweg zum Nieringser Weg, Stichweg zu Nr. 12 a		x
Im Langenbruch	DE	gesamte Fahrbahn	x	

Im Loh	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Im Nettelchen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Ohl	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Santel	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Siegeloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Siepen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Strätchen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Trichter	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Turm	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Uhlenhohl	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Wiehagen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Wiesengrün	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Grächten	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Klippen	DE	gesamte Fahrbahn	x	
In den Weiden	HE	von Am Perick bis Sundwiger Messingwerk und von Nr. 85 bis Stephanopeler Str.	x	
		Stichweg zur Hönnetalstr. (neben Nr. 29) und von Nr. 85 bis Ende		x
In der Bilmecke	DE	gesamte Fahrbahn	x	
In der Erborst	DE	gesamte Fahrbahn	x	
In der Gähre	HE	gesamte Fahrbahn		x
Industriepark Edelburg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Iserlohner Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Ispei	FR	von Stephanopel bis Nr. 27	x	
Ispei	FR	Stichwege Nr. 2 bis 6 und Nr. 5 bis 7		x
Jägerstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Jahnstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Josef-Winkler-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Jübergstraße	HE	ab Einmündung Am Perick bis Meisenweg	x	
	HE	ab Einmündung Meisenweg bis Ende		x
Kanadastraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Kantstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kapellenweg	BE	von Oesestr. bis Nr. 27	x	
		von Nr. 27 bis Ende		x
Karl-Bröger-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Karl-Wagenfeld-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kastanienweg	HE	von Birkenweg bis einschl. Wendehammer (Nr. 16)	x	
	HE	von Nr. 16 bis Am Sonnenhang		x
Kiefernweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg Nr. 1 bis 3 b		x
Kirchstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Klaus-Funke-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kleiststraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Klusenstein	DE	gesamte Fahrbahn		x
Klusensteiner Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	

Königsberger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Körnerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kuhbornstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kurze Straße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Lambergstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Lamferstraße	HE	gesamte Fahrbahn bis Nr. 49	x	
	HE	von Nr. 49 bis Ende		x
Landhauser Straße	HE	gesamte Fahrbahn einschl. Nebenarm Nr. 2 bis Nr. 7	x	
Lange Rute	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Langenbachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Langer Graun	DE	gesamte Fahrbahn		x
Lange Wiese	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Lenbachstraße	BE	gesamte Fahrbahn		x
Lerchenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Lindenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Löhrberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Lönsweg	HE	gesamte Fahrbahn bis Stormweg	x	
	HE	von Stormweg bis Ende		x
Lohstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Märkische Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	HE	Stichwege Nr. 140 a und 163 a bis 171		x
Marienburger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Meisenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Memeler Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mendener Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchf.) einschl. Nebenarm Nr. 91 bis 131	x	
	HE	Stichwege Nr. 22 a bis 24 a		x
Mesterscheider Weg	BE	von Mendener Str. bis Unter dem Asenberg	x	
		von Unter dem Asenberg bis Ende		x
Mozartstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlackerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlengang	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlenweg	HE	von Feldstr. bis Ende Wohnbebauung	x	
Narzissenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Nelkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Neuer Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Nieringser Weg	DE	von Hönnetalstr. bis Abzwegg. Richtg. Im Keunenborn	x	
	DE	von Abzweigung Richtg. Im Keunenborn, Stichwege Nr. 23 a bis c und 29 a		x
Nikolai-Gubarew-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Nockenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Noldeweg	BE	gesamte Fahrbahn		x
Obere Oese	BE	von Mendener Str. bis Bodelschwinghstr.	x	
		von Bodelschwinghstr. bis Kapellenweg		x
Oberlinweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	

Oesestraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Ostend	BE	gesamte Fahrbahn	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 2 bis 8		x
Ostenschlahstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ostenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ostfeldstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Otto-Rentzing-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Parkstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichwege Nr. 57 bis 59, 71, Im Hölken 8		x
Pastoratstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Pestalozzistraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Peter-Grah-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Piepers Garten	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Platanenallee	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Poggelgasse	HE	gesamter Gehweg		x
Posener Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Poststraße	HE	gesamte Fahrbahn einschl. Wege von Poststr. zur Bahnhofstr., Diagonalpassage von d. Poststr. zum Verwaltungsgebäude Hademareplatz 44 bzw. zum Spiethländerweg	x	
Prinzhornstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rehpfad	DE	gesamte Fahrbahn		x
Rembrandtstraße	BE	gesamte Fahrbahn		x
Richard-Wagner-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Riemke	DE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
		alle Nebenarme einschl. Haus-Nr. 35-37		x
Ringstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg Nr. 38 bis 38 b		x
Robert-Koch-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rollenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Rosenweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Rubensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rudolf-Virchow-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rückertstraße	HE	von Am Eibenbrink bis Schulstr.	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 1		x
Saatkamp	DE	gesamte Fahrbahn		x
Schillerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schmetterlingsweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schmiedestraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Schombergstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Schopenhauerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schottlandstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Schützenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schulstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichwege zu den Nrn. 6a, 8a, 35 bis 42		x
Seilerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	

Seilerstraße	HE	Stichweg zu Nr. 1 bis 3		x
Selvestraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Seuthestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Siemensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenblumenallee	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenknapp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenwinkel	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Sperberweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Spiethländerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Steinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Stemmessiepener Weg	IH	gesamte Fahrbahn bis Nr. 41	x	
	IH	hinter Nr. 41 bis Ende		x
Stephanopel	FR	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Stephanopeler Straße	FR	von Hönnetalstr. bis Nr. 73	x	
Stephanstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sternstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Stettiner Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Stormweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Stübecker Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Südweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg Nr. 4 bis 8 und Weg zur In der Erborst		x
Sülbergweg	IH	gesamte Fahrbahn bis Nr. 25	x	
Sundwiger Weg	DE	von Europastr. bis Büttmecker Weg	x	
		von Einmündung Büttmecker Weg bis Ende Wohnbebauung		x
Talweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Tannenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Teichstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Theo-Funccius-Straße	HE	von Kantstr. bis Einfahrt Lungenklinik	x	
	HE	von Einfahrt Lungenklinik bis Ende		x
Uhlandstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ulmenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Asenberg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Unter dem Hohenstein	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Unter dem Kehlberg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Unter dem Naumberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Ufer	DE	gesamte Fahrbahn		x
Untere Weide	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Urbecker Straße	HE/ BE	von Ostenschlahstr. bis Mendener Str.	x	
		alle abgehende Stichwege		x
Vinckestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Behring-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Eichendorff-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Ketteler-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	

Von-Romberg-Straße	FR	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Schenkendorf-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Von-Wrede-Straße	FR	gesamte Fahrbahn	x	
	FR	Stichwege Nr. 1 bis 9 und Nr. 11 bis Ende	x	
Voßstraße	DE	von Europastr. bis einschl. Wendehammer nord-östl. Richtung	x	
Voßstraße	DE	von Pastoratstr. bis Widumstr. und Stichwege Nr. 25 bis 29 und 32 bis 42		x
Waldemey	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Waldweg	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Walesstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wasserwerkstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Weißdornstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg Nr. 7 bis 11		x
Wenhagener Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Westendorfstraße	IH	gesamte Fahrbahn außer Stichweg Nr. 48 bis 53	x	
	IH	Stichweg Nr. 48 bis 53		x
Westerweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Wichernweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Widumstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wiemer Pfad	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wilhelm-Brökelmann-Straße	HE	von Hönnetalstr. bis Marienburger Str.	x	
		von Marienburger Str. bis Fußweg zur Hönnetalstr.		x
Willibrord-Benzler-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Winkelstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg zu Nr. 18 und 20		x
Wittekindstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Woestestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Wulfertweg	HE	gesamter Gehweg		x
Zentraler Omnibusbahnhof	HE	gesamter Platz	x	
Zeppelinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Weg Friedensstr. bis Zeppelinstr.		x



Bekanntmachung der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025

I. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze über die Realsteuern 2025 in der Stadt Meinerzhagen (Hebesatzsatzung) vom 12.11.2024

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2024, des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. I S. 2024 Nr. 108) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV. NRW. S. 732), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738)

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 28.10.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Meinerzhagen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(**Grundsteuer A**) 295 v.H.

1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**)
575 v.H.

2. **Gewerbesteuer** 450 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze über die Realsteuern 2025 in der Stadt Meinerzhagen vom 28.10.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss des Rates vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meinerzhagen, 12.11.2024

Der Bürgermeister

gez.
Nesselrath

Stadt Menden (Sauerland)
Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in Verbindung mit § 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wahlordnung (KWahlO) in den zurzeit gültigen Fassungen wir hiermit bekanntgemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 06.11.2024 das Stadtgebiet für die Wahl des Rates der Stadt Menden (Sauerland) am 14.09.2025 gemäß § 4 Abs. 1 KWahlG in die nachfolgenden 22 Wahlbezirke eingeteilt hat:

Straße	Hausnummern	
	ungerade von - bis	gerade von - bis
Wahlbezirk 1 Halingen		
Adlerstraße		
Am Abendsiepen		
Am Föhring		
Am Fohrengaben		
Am Hüllberg		
Am Oberen Fohrengaben		
Am Riekenbrauck		
Antoniuskirchplatz		
Ardresweg		
Auf der Brake		
Bertingloh		
Bertingloher Straße		
Brakerfeld		
Bussardweg		
Dahlhauser Straße		
Eckeystraße		
Falkenweg		
Fette-Bruch-Straße		
Gruländer Straße		
Hämmerstraße		
Halinger Dorfstraße		
Heckenweg		
Heidestraße	1 - 141	
Hellenkamp		
Hennenbusch		
Holzer Heide		
Holzer Weg		
Hugemarkweg		
Im Wiesengrund		
In den Hesserlen		
Kohlkamp		
Lindort		
Milanstraße		
Morgensternweg		
Neue Straße		
Obere Heidestraße		
Osterfeld		
Osthöfen		
Provinzialstraße	109 - 999	136 - 998
Rittershausstraße		
Robert-Frese-Straße		
Schilk		
Sommerweg		
Tellenkamp		
Waldweg		
Wälkesbergweg		

Straße	Hausnummern	
	ungerade von - bis	gerade von - bis
Winkelstraße		
Zum Rüthfeld		
Zur Vogelwiese		
Wahlbezirk 2 Holzen		
Abtissenkamp		
Am Gillkamp		
Am Neuwalzwerk		
Auf dem Sauerfeld		
Bahnhofstr.in Böisperde	1 - 5, 67 - 77	2 - 42, 80 - 114
Bredde	1 - 999	
Eberhardstraße		
Echterhofstraße		
Eichenkamp		
Embertshof		
Freiheit		
Grevenhofstraße		
Hasenkamp		
Heidestraße		2 - 162
Hindenburgstraße		
Holzener Dorfstraße		
Igelkamp		
Im Wieshof		
Kötterbredde		
Magdalenenstraße		
Maroeuiler Platz		
Mühlenbergstraße		62 - 86
Ober der Becke		
Obergraben		
Paul-Löbe-Straße		
Pfarrer-Wiggen-Straße		
Provinzialstraße		26 - 120
Rahmhofstraße		
Schwarzer Weg		
Stemberg		
Wahlbezirk 3 Böisperde		
Alter Bruch		
Am Gillfeld		
Bahnhofstr.in Böisperde		48 - 78
Bonhoefferstraße		
Bredde		2 - 998
Dahlbreite		
Ernst-Hoffmann-Straße		
Goethestraße		
Goldknapp		
Grenzweg		
Hermann-Hesse-Straße		
Holtewiese		
Landwehr		
Mühlenbergstraße	1 - 159	6 - 998
Nikolaus-Groß-Straße		
Pfarrer-Wiggen-Straße	53	
Provinzialstraße		2 - 16
Rembrandstraße		
Rilkestraße		
Tannenbergstraße		
Unnaer Landstraße		22 - 68
Von-Lüninck-Straße		
Westfalenstraße		
Wielandstraße		
Wilhelm-Raabe-Straße		
Wunne		
Zuckmayerstraße		

Straße	Hausnummern	
	ungerade von - bis	gerade von - bis

- 3 -

Straße	Hausnummern	
	ungerade von - bis	gerade von - bis

Wahlbezirk 8

Platte-Heide Ost

Alte Provinzialstraße		
Am Galgenfeld		
Am Papenbusch		
An der Beile		
Arndtstraße		
Bismarckstraße		
Delyner Straße		
Droste-Hülshoff-Straße	7B - 7Z	34 - 64
Eisenberger Straße		
Freih.-V.Stein-Straße		
Goerdeler Straße		
Hermann-Bauer-Straße		
Klevesberg		
Mühlenbergstraße	161 - 163	
Robert-Leusmann-Straße		
Unnaer Landstraße	63 - 77Z	2 - 8

Wahlbezirk 9

Bräukerweg/Vollmersbusch

Am Brandbusch		
Am Vollmersbusch		2 - 998
Baufastraße		
Bräukerweg	1 - 69	2 - 94
Dreimorgen		
Droste-Hülshoff-Straße	1 - 7A	2 - 4
Frielingsen		
Galbreite		
Grüner Weg		
Im Wannebachtal		
Ostpreußenstraße		
Pommernstraße		
Richard-Rinker-Straße		
Sachsenstraße		
Schlesienstraße		
Sudetenstraße		
Thüringenstraße		
Unnaer Landstraße	1 - 39	
Von-Hardenberg-Straße		
Von-Stauffenberg-Str.		
Westpreußenstraße		

Wahlbezirk 10

In den Liethen/Heimkerweg

Am Galbusch		
Am Hahnenbusch		
Am Vollmersbusch	1 - 999	
Am Ziegelbrand		
Berliner Straße		
Bischof-Drobe-Straße		
Bischof-Henninghaus-Str.		
Bürgerm.-Rau-Straße		
Elsa-Brändström-Weg		
Gisbert-Kranz-Straße		
Harzstraße		
Heimkerweg		
Homberskamp		
Hunsrückstraße		
In den Liethen		
Leitmecke		
Nibelungenstraße		
Pastor-Funke-Straße		
Radestaken		
Rhönstraße		
Sauerlandstraße		
Schwarzwaldstraße		
Siebengebirgsstraße		
Sollingstraße		

Sugambernweg
Teutoburger-Wald-Straße
Westerwaldstraße
Westtangente

Wahlbezirk 11

Menden Nord

Ahornweg		
Akazienweg		
Alter Böesperder Weg		
An der Sägemühle		
Auf der Haar	1 - 999	
Bachstraße		
Carl-Benz-Straße		
Carl-Schmöle-Straße		
Eibenweg		
Eschenweg		
Ewaldstraße		
Fichtenstraße		
Franz-Kissing-Straße		
Fröndenberger Straße	1 - 199	2-220
Graf-von-Galen-Straße		
Grimmestraße		
Herderstraße		
Hönnewerth		
Hofeskamp		
Körnerstraße		
Lessingstraße	1 - 7	2-6
Max-Eyth-Straße		
Op de Höchte		
Platanenweg		
Schillerstraße		
Schmölen-Allee		
Schwitter Weg	87 - 91	
Stiftstraße	1 - 37	2-42
Tammannstraße		
Theodor-Max-Klusendick-Straße		
Von-Mellin-Straße		
Walburgstraße	1 - 19	2-32
Walter-Ulmke-Straße		
Werler Straße		
Wöhlerstraße		
Zum Mühlenteich		

Wahlbezirk 12

Menden West

Am Alten Amt		
Am Hönneufer		
Am Wasserrad		
An der Gracht		
Bahnhofstraße		
Baustraße		
Bodelschwinghstraße		
Brückstraße	1 - 7	2 - 10
Daimlerstraße		
Färbergasse		
Gartenstraße		
Hauptstraße	1 - 999	
Hochstraße		
Hördinger Kamp		
Kaiserstraße	1 - 35	2 - 40
Kolpingstraße	33 - 55	
Lessingstraße	9 - 999	8 - 998
Lohmühle		
Märkische Straße		
Neumarkt		
Obere Promenade		
Papenhausenstraße		
Pastor-Quade-Straße		

Straße	Hausnummern		- 4 -	Straße	Hausnummern	
	ungerade von - bis	gerade von - bis			ungerade von - bis	gerade von - bis
Poststraße				Antoniusweg		
Querstraße				Apothekergasse		
Sackgasse				Bittfahrt		
Stormstraße				Brandstraße		
Südwall				Bromberken		
Synagogengasse				Brückstraße	9 - 27	
Turmstraße				Fuchshöhlenweg	1 - 89	2 - 998
Unnaer Straße				Gerberstraße		
Untere Promenade				Gollacksplatz		
Vinzenzstraße				Hahnenwall		
Walburgisstraße	21-999	32-998		Hauptstraße		2 - 998
Walramstraße				Im Tiefen Winkel		
Wasserstraße				Kapellengasse		
Westwall				Kapellenstraße		
Zeppelinstraße				Kirchplatz		
				Kirchstraße		
Wahlbezirk 13		Lahrfeld		Kolpingstraße		30 - 48
Albrecht-Dürer-Straße				Krankenhausweg		
Am Haus Lahr				Lahrweg		
Auf dem Schießstand				Marktplatz		
Augustin-Wibbelt-Str.				Marktstraße		
August-Macke-Straße				Nordwall		
Beethovenstraße				Ob dem Glockenteich		
Brucknerstraße				Ostwall		
Dechant-Röper-Straße				Pastoratstraße		
Emil-Nolde-Straße				Pellenberg		2 - 998
Fritz-Reuter-Straße				Schwitter Weg	1 - 29	2 - 20
Fuchshöhlenweg	97 - 999			Werringser Straße	1 - 61	64 - 80
Gluckstraße				Wilhelmstraße	27 - 47	26 - 54
Gustav-Mahler-Straße				Marktplatz		
Händelstraße				Marktstraße		
Hans-Holbein-Straße				Nordwall		
Höhenweg				Ob dem Glockenteich		
Im Lahrfeld				Ostwall		
Joachim-Ringelnatz-Str.				Pastoratstraße		
Kalverschnack				Pellenberg		2 - 998
Karl-Spitzweg-Straße				Schwitter Weg	1 - 29	2 - 20
Kaiserstraße	37 - 43			Werringser Straße	1 - 61	2 - 80
Kreutzerstraße				Wilhelmstraße	27 - 47	26 - 54
Lisztstraße				Wahlbezirk 15		Obsthof
Lortzingstraße				Alte Gärtnerei		
Ludwig-Richter-Straße				Am Felsenkeller		
Marderweg				Am Haunsberg		
Mendelssohnstraße				Am Obsthof		
Ob dem Lahrtal				Am Vogelsang		
Pellenberg	27			An der Fingerhutmühle		
Richard-Strauß-Straße				An der Walkenmühle		
Richard-Wagner-Straße				Apricker Weg		
Schubertstraße				Biggelebenstraße		
Schumannstraße				Eupener Straße		
Schwitter Weg	31 - 83	22 - 998		Franz-Schweitzer-Str.		
Stiftstraße	53 - 999	72 - 998		Gutenbergstraße		
Von-Lilien-Straße				Hassenbruch		
Werringser Straße	63 - 999	82 - 998		Humboldtweg		
Wilhelm-Busch-Straße				Iserlohner Landstraße	25 - 999	2 - 100
Wahlbezirk 14		Menden Mitte		Joseph-Beierle-Straße		
Am Goldacker				Kaplan-Wiesemann-Str.		
Am Kapellenberg				Klosterstraße		
Am Kohlpütt				Kösterskämpchen		
Am Lahrkreuz				Oeseufer		
Am Stein				Overhuesstraße		
An den Posten				Pater-Alker-Weg		
An der Gollackswiese				Rennweg		
An der Stadtmauer				Rohnheide		
				Röntgenstraße		
				Schattweg		

Straße	Hausnummern		- 5 -	Straße	Hausnummern	
	ungerade von - bis	gerade von - bis			ungerade von - bis	gerade von - bis
Siebergskamp				Hainweg		
Theodor-Hürth-Straße				Heimanskamp		
Trift				Im Tekloh	5	10
Vikar-Dissen-Weg				In den Feldern		
Vinckeweg				In den Gärten		
Von-Ketteler-Straße				Irisweg		
Waldemei				Kattowitzer Straße		
Westerburgstraße				Keplerstraße	2-14	
Wilhelm-Dortmann-Str.				Krokusweg		
Windthorststraße				Liegnitzer Straße		
Wulfstraße				Mendener Straße		
Wünnefeld		2 - 6		Nelkenweg		
Wahlbezirk 16	Menden Süd			Paschesiepen		
Am Hünenköpfchen				Rosenweg		
Am Limberg	1 - 23	2 - 998		Salzweg		
Am Puddelhammer				Spitthoff		
Am Törnigskamp				Tulpenweg		
An der Hl.-Kreuz-Kirche				Waldenburger Straße		
Auf der Kluse				Weidenkamp		
Balver Straße				Zur Arche		
Brückstraße	29 - 37	20 - 30		Wahlbezirk 18	Oesbern/Barge/Lürbke	
Damaschkestraße				Adolf-Sauer-Weg		
Ehrenmalplatz				Altes Feld		
Friedrich-Glunz-Straße				Am Flugplatz		
Friesenstraße				Am Rübgarten		
Horlecke				Am Westberg		
Intzestraße				Auf dem Garten		
Iserlohner Landstraße	1 - 23			Auf dem Homberge		
Jahnstraße				Auf dem Kleebusch		
Joseph-Görres-Straße				Auf der Linne		
Kolpingstraße	1 - 31	2 - 26		Auf der Schier		
Leibnizstraße				Bergheck		
Münkerstraße				Bieberberg		112 - 998
Nadlerweg				Bieberhof		
Oesberner Weg				Bieberkamp	147 - 999	146 - 998
Rauherfeld				Bimberg		
Reidemeisterstraße				Brakel		
Richard-Schirrmann-Str.				Bremke		
Rodenbergstraße				Brockhausen		
Schützenstraße				Bundesstraße		
Siemensstraße				Clemens-Brentano-Str.	1 - 65	2 - 56
Twiete				Dentern		
Wennem.-Schmittmann-Str.				Eilinger Kamp		
Wilhelmstraße	1 - 25	2 - 24Z		Eisborner Weg	51 - 999	50 - 998
Wünnefeld	22 - 32	25 - 35		Haböcken		
Wahlbezirk 17	Berkenhofskamp			Hubertusweg		
Am Alten Schornstein				Im Tiergarten		
Am Feldbrand				Johannesweg		
Am Limberg	45 - 49			Josef-Jenne-Weg		
Am Örtchen				Kleiberstraße		
Am Schiefen Ufer				Kleiststraße		
An der Schleifmühle				Köhlerweg		
Asternweg				Korbe		
Berkenhofskamp				Krähbrink		
Bessemerweg				Kühlsen		
Beuthener Straße				Loconer Weg		
Birkenholz				Lohsiepen		
Breslauer Straße				Lürbker Straße		
Breukerskamp				Lütkenheide		
Dieselweg				Markwiese		
Dörnsiepen				Neheimer Weg		
Erich-Kästner-Straße				Niederbarge		
Fliederweg				Niederoesbern		
Gleiwitzer Straße				Oberm Rohlande	99 - 999	102 - 998
Greiffenberger Straße				Oberoesbern		
				Oesberner Forsthaus		
				Parkstraße		

Straße	Hausnummern	
	ungerade von - bis	gerade von - bis

- 6 -

Straße	Hausnummern	
	ungerade von - bis	gerade von - bis

Rohaus
Schlaghecke
Schultenberg
Steinbergweg
Stieglitzweg
Uhlandstraße
Vierhausen
Von-Arnim-Straße
Werringsen
Wolfskuhle
Zeisigstraße
Zum Bieberhof
Zum Lindloh
Zum Lüer

Kampstraße
Lindenstraße
Mozartstraße
Ohlstraße
Regerstraße
Rehtränke
Silcherstraße
Steinstraße
Tannenstraße
Telemannstraße
Tiefer Brauck
Wasserwerkstraße
Weberstraße
Wiesenweg
Wilhelm-Deimen-Weg
Zum Buchholz
Zum Hofe
Zum Kortenrott
Zum Sundern

Wahlbezirk 19

Lendringens Mitte

Aechterholzstraße	37 - 101	32 - 112
Am Ehrenmal		
Am Grinsberg		
Amselweg		
Beisicht		
Bieberberg	1 - 37	2 - 36
Freiligrathstraße		
Friedhofstraße	1 - 37	2 - 74
Gerhart-Hauptmann-Straße		
Heinrich-Böll-Straße		
Helene-Pellmann-Straße		
Im Tekloh	1 - 3	
Josef-Winckler-Straße		
Josefplatz		
Josefstraße		
Kaltenbachstraße		
Karl-Becker-Straße	1 - 33	2 - 34
Kuckuckstraße	1 - 999	
Lendringser Hauptstraße	13 - 999	12 - 998
Luise-Hensel-Straße		
Meierfrankenfeldstraße	1 - 15	2 - 18
Neuwerkstraße		
Oberm Rohlande	1 - 23	2 - 38A
Otto-Weingarten-Straße		
Schulstraße		
Siedlerweg		
Von-Stephan-Straße		
Walzweg	13 - 999	
Zum Eisenwerk		

Wahlbezirk 21

Lendringens Ost

Aechterholzstraße	103 - 999	114 - 116
Bieberberg	41 - 121	42 - 110
Bieberblick		
Clemens-Brentano-Straße		58-72
Drosselstraße		
Eisborner Weg	1 - 49	2 - 48
Friedhofstraße	39 - 999	76 - 98
Habichtstraße		
Heinestraße		
Heinr.-Lersch-Straße		
Hölderlinstraße		
Karl-Becker-Straße	35 - 999	36 - 998
Kuckuckstraße		6 - 998
Kurze Straße		
Oberm Rohlande	25 - 95	40 - 100
Schwalbenweg		
Sperberweg		
Sperlingsgasse		
Starenweg		
Thomas-Mann-Straße		
Zum Heilersiepen		

Wahlbezirk 22

Lendringens Süd

Am Alten Hammer		
Am Asbecker Bach		
Am Hennekei		
Am Knapp		
Am Sonnenschein		
An der Papiermühle		
Arminiastraße		
Asbecker Dorfstraße		
Askeystraße		
Berger Weg		
Bieberblick		80 - 92
Bieberkamp	1 - 83	2 - 76
Bieberwinkel		
Bohnenkamp		
Böingser Weg		
Fischkuhle		
Freih.-von-Dücker-Str.		
Heßmannstraße		
Hönnetalstraße		
Hubert-Conrath-Straße		
Hüstener Straße		
In der Mark		
Kalköfenstraße		

Wahlbezirk 20

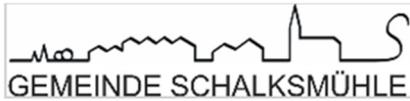
Hüingsen

Am Bahndamm
Am Hohen Ufer
Am Kungelsiepen
Auf dem Steinbrink
Auf der Heese
Baumweg
Bergstraße
Birkenstraße
Brahmsstraße
Brelener Weg
Buchenweg
Christ-König-Weg
Dachsweg
Eichholzstraße
Erlenstraße
Franz-Bettermann-Str.
Haddenrott
Hasensprung
Haydnstraße
Hohlweg
Hüingser Ring

Straße	Hausnummern	
	ungerade von - bis	gerade von - bis
Klemens-Wrede-Straße		
Lendringser Hauptstraße	1 - 11	2 - 10
Lendringser Platz		
Mailindeweg		
Matthias-Claudius-Platz		
Meierfrankenfeldstraße	17 - 999	20 - 998
Schieberg		
Steinhauser Kamp		
Steinhauser Weg		
Walzweg	1-11	2 - 24
Zum Ebberg		

- 7 -

Menden (Sauerland), 11.11.2024
 Stadt Menden (Sauerland)
 Der Bürgermeister
 als Wahlleiter
 gez. Dr. Roland Schröder
 (Dr. Roland Schröder)



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

I.

5. Satzung vom 12.11.2024 zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schalksmühle vom 25.09.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444 ff.) und der §§ 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV NRW S. 155 ff.) hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung vom 11.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schalksmühle vom 25.09.2001 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11.12.2012 erhält folgende Fassung:

Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird 72,00 €
- b) zwei Hunde gehalten werden 86,00 € je Hund
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 100,00 € je Hund.

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 4 Absatz 3 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schalksmühle vom 25.09.2001 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11.12.2012 erhält folgende Fassung:

- (3) Für die Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 - 40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 – 46b SGB-XII) oder Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (§§ 19 - 27 SGB-II) erhalten sowie für diesen einkommensmäßig gleichstehenden Personen wird die Steuer auf Antrag um die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 gesenkt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Schalksmühle vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schalksmühle, 12.11.2024

Der Bürgermeister
gez. Schönenberg



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Altena (Westf.)

am Donnerstag, den 21.11.2024, 18:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Zi. 62, Rathaus,
Lüdenscheider Str. 22, 58762 Altena (Westf.).

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 26.09.2024

2. 32. Änderung des Flächennutzungsplans -Bereich Evingsen "Lilien Hagen"- Beschluss der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
3. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Altena -"Solarfeld Evingsen - Lilien Hagen"- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
4. Haushaltsplan 2025
Etatberatung Abt. 5 -Planen und Bauen-
5. Mitteilungen
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 26.09.2024
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 07.11.2024

Röbbecke
Vorsitzender



Stadt Neuenrade

Bekanntmachung

Veröffentlichung gemäß § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG)

Gemäß § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind die Mitglieder des Rates und die sachkundigen Bürger/innen verpflichtet, dem Bürgermeister schriftlich Auskunft zu geben über:

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,

4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Sinn der Veröffentlichung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, sich über die berufliche Tätigkeit und die wahrgenommenen Mitgliedschaftsrechte der Mandatsträger zu informieren.

Die entsprechenden Unterlagen stehen in der Zeit vom 03.12.2024 bis 13.12.2024 im Zimmer 35 des Rathauses der Stadt Neuenrade innerhalb der Öffnungszeiten

montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (02392/693-24) zur Verfügung.

Folgende Personen haben keine Auskünfte erteilt:

Herr Tobias Rüschenberg
Herr Marian Müller

Neuenrade, 13.11.2024

Der Bürgermeister

gez.
Antonius Wiesemann



Zweckverband für
psychologische Beratungen und Hilfen

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für psychologische Beratungen und Hilfen

Am Mittwoch, dem 4. Dezember 2024
um 14.00 Uhr, findet im Mehrzweckraum der
Erziehungsberatungsstelle Hemer,
Edmund-Weller-Straße 2, 58675 Hemer
eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes
für psychologische Beratungen und Hilfen statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Information zur Organisationsstruktur
2. Haushaltsplan 2025

3. Aktueller Bericht aus den Beratungsstellen und Fachdiensten
4. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil werden Vertragsangelegenheiten besprochen.

Iserlohn, 12. November 2024

gez. Haldorn
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen | Corunnastraße 50 | 58636 Iserlohn | www.zfb-iserlohn.de



23. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 26.11.2024, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 23. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
- 1.2. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 1.3. Einführung eines neuen Ratsmitgliedes 623/11
- 1.4. Nachrufe 2024
- 1.5. Verleihung Heimat-Preis 2024 634/11
- 1.6. Aktuelle Verkehrssituation in Kierspe
- 1.7. Vorstellung der Planungen weiterer Windenergieanlagen im Stadtgebiet Kierspe
- 1.8. Antrag der Fraktion SPD, eingegangen am 08.11.2024 Sperrung der Kölner Straße / Optionsanalyse 639/11

- 1.9. Umbesetzung von Ausschüssen / Arbeitsgruppen 638/11
- 1.10. Interkommunale Zusammenarbeit - Telefonservice 626/11
- 1.11. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis 629/11
- 1.12. Ausbau des offenen Ganztags; Beantragung von Investitionsmitteln 608/11
- 1.13. Zustimmung zu den Änderungsentwürfen der Gesellschafterverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH gemäß der §§ 108, 108a, 113 und 115 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) 636/11
- 1.14. Zustimmung zum Änderungsentwurf des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Interkommunales Gewerbegebiet Grünewald mbH (EG Grünewald) gemäß § 108 Abs. 5 Buchstabe b) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) 625/11
- 1.15. Beteiligungsbericht der Stadt Kierspe zum 31.12.2022 617/11
- 1.16. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer in der Stadt Kierspe 628/11
- 1.17. Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 618/11
- 1.18. Besetzung der Schiedsamsstelle für den Bezirk Kierspe-Rönsahl 640/11
- 1.19. Vorstellung Klimaschutzbericht 2024 637/11
- 1.20. Einführung eines Energiemanagements 635/11
- 1.21. Gebührenkalkulationen 2025
 - 1.21.1. Straßenreinigung 627/11
 - 1.21.2. Bestattungswesen 630/11
 - 1.21.3. Abfallbeseitigung 631/11
 - 1.21.4. Abwasserbeseitigung 632/11
 - 1.21.5. Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 633/11

- 1.22. Mitteilungen
- 1.22.1. Mitteilung des Bürgermeisters; Sitzungstermine des Rates und der Ausschüsse der Stadt Kierspe 2025 einschließlich der Sitzungen des neu gewählten Rates in der neuen Wahlperiode ab 01. November 2025 161/11
- 1.22.2. Wirtschaftsplan 2024 der Südwestfalen-IT (SIT) Nachtrag zur Deckung des Fehlbetrages aus 2023 164/11
- 1.23. Anfragen
- 1.24. Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 2.2. Grundstücksangelegenheiten
- 2.3. Mitteilungen
- 2.4. Anfragen
- 2.5. Aufhebung der Schweigepflicht

Kierspe, 13.11.2024

Olaf Stelse
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage des Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



Stadt Neuenrade

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 das Standortkonzept und die Richtlinien für die Aufstellung von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen in der Stadt Neuenrade beschlossen.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Textilabfälle spätestens ab 01.01.2025 getrennt zu sammeln.

Gemäß § 5 Abs. 6 S. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG) sind die Städte und Gemeinden als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des § 17 KrWG für das Einsammeln und Befördern der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zuständig. Sie sind dazu verpflichtet, die eingesammelten Abfälle zu den Entsorgungsanlagen zu befördern, die vom Kreis oder in dessen Auftrag betrieben werden.

Der Kreis ist gemäß § 5 Abs. 1 LKrWG ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, dem die Entsorgung der Abfälle obliegt, die von den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 5 Abs. 6 LKrWG eingesammelt und befördert werden.

Obwohl es im Kreis schon länger ein Erfassungssystem für Textilien und Bekleidung über private Sammelcontainer gibt, obliegt dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ab 01.01.2025 die Pflicht (wie bei z. B. Papierabfällen), die getrennte Sammlung von Textilabfällen in seiner Hoheit sicherzustellen. Gem. § 5 Abs. 6 letzter Satz LKrWG können Entsorgungsaufgaben einvernehmlich schriftlich gegenseitig übertragen werden.

Die beteiligten Städte und Gemeinde sowie der Zweckverband für Abfallwirtschaft (ZfA) und der Kreis sind sich darüber einig, die Entsorgung der Textilabfälle auf die Städte und Gemeinden bzw. den ZfA zu übertragen.

Aus diesem Grund wurde am 27.06.2024 ein Aufgabenübertragungsvertrag zwischen dem Märkischen Kreis und der Stadt Neuenrade geschlossen.

Daher sind Rahmenbedingungen für die Aufstellung solcher Altkleidercontainer festzulegen durch Fertigung eines entsprechenden Standortkonzeptes unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien.

Die Nutzung öffentlicher Flächen zur Aufstellung von Containern für die Sammlung von Altkleidern, sonstigen Alttextilien und Altschuhen (Altkleidercontainer) stellt nach § 18 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StWG NRW) eine Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes dar, die auf Antrag und bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen erlaubt ist. Hierfür hat die Stadt Neuenrade öffentlich gewidmete Verkehrsflächen für die Aufstellung dieser Altkleidercontainer für gemeinnützige und gewerbliche Altkleidersammlungen vorgesehen.

In der Vergangenheit haben viele unterschiedliche Aufsteller zur Verwirrung geführt und es wurden oft Unsauberkeiten im öffentlichen Verkehrsraum festgestellt, was die Außenwirkung des Neuenrader Stadtbildes negativ beeinflusst. Zuständigkeiten für die Reinigung und Beseitigung von Unrat rund um diese Container waren oft ungeklärt.

Um hier einheitliche Regelungen und Modalitäten zu schaffen unter Berücksichtigung verschiedener Vergabemöglichkeiten der Sondernutzungserlaubnisse an Bewerber ist ein Standortkonzept zu fertigen, was einheitlich verschiedene Punkte regelt und Gleichbehandlung der Anbieter schafft.

Aus den beigefügten Anlagen können sowohl die geplanten Richtlinien für die Erteilung der entsprechenden Sondernutzungserlaubnisse und die geplanten Standorte entnommen werden.

Standortkonzept und Ermessensrichtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainern auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Neuenrade

I. Zweck und Ziele des Standortkonzeptes:

Mit dieser Richtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainern in der Stadt Neuenrade werden Verteilung, Standorte und Anzahl der Sammelcontainer geregelt. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sind bei der standortgenauen Auswahl der Aufstellflächen für Altkleidercontainer insbesondere die bestehenden Standorte für Glascontainer geprüft worden.

Die Stadt Neuenrade sieht für gemeinnützige und gewerbliche Altkleidersammlungen Standorte auf bzw. an öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen vor. Hierfür benötigt der Aufsteller eine Sondernutzungserlaubnis gem. § 18 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Folgende Ziele sollen mit diesen Richtlinien erreicht werden:

- a. Klare Zuordnung der Anzahl und Standorte zu verantwortlichen Organisationen, Unternehmen oder Personen, welche auch für die Sauberkeit im Umfeld des Standortes sind,
- b. Flächendeckende und gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet,
- c. Örtliche und zahlenmäßige Festlegung der Sammelstellen,
- d. Geringe Beeinträchtigung der Anlieger durch übermäßigen Nutzerverkehr und dessen Auswirkungen,
- e. Vermeidung von negativen Auswirkungen auf Grund von Übermobilisierung des Straßen-/Stadtbildes,
- f. Gleichbehandlung von gewerblichen und gemeinnützigen Betreibern bei
- g. Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse.

II. Standortkonzept:

Die Auswahl der Standorte für die Sondernutzung mit Altkleidercontainern erfolgt nach sachlichen Gründen mit Bezug zur öffentlichen Verkehrsfläche unter Berücksichtigung folgender Kriterien bei ermessenfehlerfreier Entscheidung

- Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs,
- Sicherung eines einwandfreien Straßenzustandes und Vermeidung einer übermäßigen Straßenabnutzung,
- Wahrung des Interessenausgleiches verschiedener Straßenbenutzer und Anliegern hinsichtlich Störungen durch Einrichtung der Sammelstellen,
- Sicherstellung eines flächendeckenden Sammel-systems,

- Belange des Straßen-/Stadtbildes, das heißt baugestalterische oder städtebauliche Vorstellungen mit Bezug zur Straße (Vermeidung einer „Übermobilisierung“ des öffentlichen Straßenraums, Schutz eines bestimmten Straßen- oder Stadtbildes, u. ä.),

Die Gesamtanzahl der Standplätze der Sammelstellen wird nach der Einwohnerzahl bestimmt (1.000 Einwohner je Standplatz). Somit ergibt sich für die Stadt Neuenrade eine Aufstellzahl von 12 Altkleidercontainern. Die Anzahl der zugelassenen Altkleidercontainer je Standplatz ist aus der Anlage 1 zu entnehmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich einige öffentliche Altkleidercontainer auf privaten Grundstücken befinden und daher weniger als die Anzahl von 12 auf öffentlichen Flächen vorgehalten werden müssen.

So weit pro Standort mehrere Altkleidercontainer aufgestellt werden, ist dieses in der Standortliste verzeichnet. Teilweise bietet es sich an, Altkleidersammelbehälter in der Nähe von bereits vorhandenen Glascontainern zu platzieren. Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer, die nicht in der Anlage aufgeführt sind, wird ausgeschlossen.

Sofern sich die gesetzlichen oder rechtlichen Grundlagen verändern, kann die Standortliste (Anlage 1) den aktuellen Erfordernissen angepasst werden ohne politische Beschlussfassung.

Bestand caritative Sammler (keine Sondernutzungserlaubnis erforderlich außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen)

1. Alte Schule Blintrop Parkplatz Borketalstraße	1 Container
2. Grundschule Altenaffeln, Parkplatz	1 Container
3. Schützenh. Affeln, Zum Imberg, neben vorh. Glascontainer	1 Container
4. Jugendzentrum Niederheide neben vorh. Glascontainer	2 Container
5. Bringhof Stadtwerke, Bahnhofstraße 57	1 Container
Gesamt:	6 Container

Somit werden einschließlich der lt. Standortkonzept festgelegten Standorte insgesamt in der Stadt Neuenrade 14 Altkleidercontainer vorhanden sein.

III. Rahmenbedingungen der Sondernutzungserlaubnis für Altkleidercontainer:

Sondernutzungserlaubnisse im Sinne dieser Richtlinie werden für einen Zeitraum von drei Jahren unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt, somit zunächst vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 befristet.

Auflagen für die zu erteilenden Sondernutzungserlaubnisse:

- a. Leerung der aufgestellten Altkleidercontainer mindestens wöchentlich, bei Bedarf häufiger mit Dokumentation,
- b. Reinigung der Verkehrsflächen des unmittelbaren Umfeldes und bei Verunreinigungen, die mit der Nutzung der Altkleidercontainer in Zusammenhang stehen,
- c. nach Aufforderung der Verwaltung Entleerung und Reinigung auch außerplanmäßig bei begründetem Anlass,
- d. Anbringen des Namens des Erlaubnisinhabers und dessen telefonische Erreichbarkeit,
- e. Änderung der Kontaktdaten sind unverzüglich an den Containern zu vermerken,
- f. einheitliche Gestaltung je Containerstandort,
- g. Anbringen einer Beschriftung „Alttextilien“ in deutscher und englischer Sprache,
- h. Einbruchsicherung,
- i. Befüllbarkeit durch Schusystem mit verlängerter Handgriff,
- j. Hinweis auf Verbot des Einstieges in den Container,
- k. keine kommerzielle Werbung Dritter,
- l. Hinweis auf Einwurfzeiten (von 07.00 bis 19.00 Uhr werktags),
- m. Entleerung der Altkleidercontainer und die Reinigung der Verkehrsflächen im unmittelbaren Umfeld liegenden Flächen darf nur werktags in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr erfolgen,
- n. der Aufsteller hat etwaige Schäden zu ersetzen, die durch die Nutzung der Straßenbefestigung sowie den Anlagen über oder auf der Straßenfläche entstehen,
- o. sofern die Sondernutzungsfläche für Maßnahmen im öffentlichen Interesse benötigt wird, ist der Erlaubnisnehmer verpflichtet, dies Fläche nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt Neuenrade in angemessener Frist auf eigene Kosten temporär oder auf Dauer zu räumen,
- p. öffentliche Anlagen (Feuermelder, Hydranten, Kabelschächte usw.) sowie andere Einrichtungen der Versorgungsbetriebe sind jederzeit zugänglich zu halten,
- q. eine Untervermietung des Standplatzes ist nicht zulässig,
- r. die Container sind so aufzustellen, dass sie gegen Umstürzen und Wegrücken abgesichert sind,
- s. die Container müssen ein GS-Prüfsiegel haben und CEgekennzeichnet und in einem technisch einwandfreien Zustand sein.

IV. Auswahl- und Vergabeverfahren bei Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen

Der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für die Standorte laut Standortliste (Anlage 1) ist schriftlich zu stellen bis spätestens 15.12.2024 für die Jahre 2025 bis 2027, für Folgejahre bis spätestens bis zum 30.09. des Vorjahres des zu beantragenden Genehmigungszeitraumes.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Antragstellers mit Kontaktangaben,
- Benennung der Standorte,
- Angaben über vorgesehene Reinigungsintervalle,
- Darstellung des Erscheinungsbildes des Containers,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister als Anlage (bei Gewerbetreibenden),
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes,
- Nachweis über bisherige Tätigkeiten im Wertstoff und Textilrecycling mit Referenzen der letzten drei Jahre,
- Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung einschließlich deren Deckungshöhe von mind. 2.500.000,00 € (1.500.000,00 € für Personenschäden und 1.000.000,00 € für Sachschäden) für die Dauer der Sondernutzung,
- Nachweis über eine gültige Anzeige nach § 18 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) im Märkischen Kreis für die gewerbliche oder gemeinnützige Sammlung,
- Nachweis über die geordnete und schadlose Verwertung des gesammelten Inhalts der Altkleidercontainer.

Weitere Unterlagen können von der Genehmigungsbehörde angefordert werden.

Auswahlverfahren:

Die Vergabe der Sondernutzungserlaubnisse erfolgt im Losverfahren, in dem für jeden Standplatz aus einem Lostopf mit allen Bewerbern jeweils ein Los entnommen wird. Will ein Bewerber nur eine begrenzte Anzahl von Behältern aufstellen, so wird dessen Los nach Erreichen der gewünschten Standplatzzahl aus dem Lostopf entfernt.

Können mangels vorliegender oder nicht geeigneter Bewerbungen nicht alle Stellplätze vergeben werden, kann ein Bewerber auch nachträglich noch Standorte zur Aufstellung nutzen.

Das Ergebnis der Platzverteilung wird den Bewerbern innerhalb eines Monats nach der Entscheidung mitgeteilt.

Das Ergebnis wird allen Antragstellern unverzüglich mitgeteilt.

V. Gebühren:

Die Gebührenschild für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis entsteht durch die tatsächliche Aufstellung des Altkleidercontainers auf öffentlicher Fläche pro Container, also für die Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes über den Gemeingebrauch hinaus. Die zu erhebende Sondernutzungsgebühr darf somit nicht in einem Missverhältnis zum möglichen Ausmaß der Beeinträchtigung des Gemeingebrauches und zu dem mit der Sondernutzung verfolgtem wirtschaftlichen Interesse stehen. Somit ist lediglich eine moderate Gebühr von dem Aufsteller bzw. Inhaber der Sondernutzungserlaubnis zu fordern.

Gemäß § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 06.08.1981 i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) können Gemeinden die Gebühren durch Satzung regeln, sofern Ihnen die Sondernutzungsgebühren zustehen.

Die Gebühr für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsfläche wird ab Aufstellung des Altkleidercontainers fällig und ist für den Genehmigungszeitraum pro Jahr vorab zu zahlen.

Gebührentarif: Regelung in Anlage 1

Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Bei Nichteinhaltung der Jahresfrist der Aufstellung erfolgt Abrechnung ab Aufstellung des folgenden Monats von jeweils 1/12 der Jahresgebühr.

Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.

VI. Übergangsregeln:

Das Verfahren nach Ziffer IV. beginnt nach Inkrafttreten dieser Richtlinie für alle in der Anlage genannten Standorte.

Bis dahin bestehende Sondernutzungserlaubnisse bzw. Zusagen für Altkleidercontainer an den in der Anlage genannten oder anderen Standorten sind mit einer Frist von 3 Monaten zu entfernen, es sei denn, das Verfahren nach Ziffer IV. teilt den Antragstellern an entsprechenden Standorten eine neue Sondernutzungserlaubnis zu.

VII. Bekanntmachungsanordnung

Das vorstehende Standortkonzept und die Richtlinien zur Aufstellung von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen der Stadt Neuenrade werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. dieses Standortkonzept mit den Richtlinien ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss nicht vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neuenrade, 05.11.2024

gez.
Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.

Anlage 1 zum Standortkonzept und Ermessungsrichtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer in der Stadt Neuenrade

Standortübersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl
----------	-------------	--------

Gewerbliche bzw. caritative Sammler/Losverfahren auf öffentlichen Verkehrsflächen

1.	Parkstreifen Wieser Weg, neben vorh. Glascontainern	2
2.	Grüninsel Parkplatz Freibad neben vorh. Glascontainern	2
3.	Parkplatz Kulturschuppen/Bhf. neben vorh. Glascontainern	2
4.	Gevener Weg/Dalmesweg neben vorh. Glascontainern	2
Gesamt:		8

Bestand caritative Sammler (keine Sondernutzungserlaubnis erforderlich außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen)

Gesamt: 6

Gesamtanzahl Altkleidercontainer Neuenrade 14

Gebührentarif je Altkleidercontainer

Stand 01.01.2025

60,00 € je Jahr



STADT MEINERZHAGEN
Der Bürgermeister

14.11.2024

Bekanntmachung
der Stadt Meinerzhagen

Am 25.11.2024, 17:00 Uhr, findet in den Sitzungsräumen 1 - 3 des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen, eine Sitzung des Rates statt, zu der jedermann Zutritt hat.

Program m

A) Stunde der Öffentlichkeit

B) Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Sitzungsniederschrift Nr. 29 vom 28.10.2024
2. Sitzungsniederschrift Nr. 30 vom 07.11.2024
3. Zustimmung zu bisher noch nicht beschlossenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die zur Kenntnisnahme aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023
4. Jahresabschluss der Stadt Meinerzhagen für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023
5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 nebst Anlagen Beschluss gem. § 80 Abs. 4 GO NRW
7. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Hardt" der Stadt Meinerzhagen
hier: A) Prüfung der und Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Aufstellungsverfahren vorgelegten Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss

8. 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 "An der Woeste"
hier: A) Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bauleitplan
B) Prüfung der und Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Aufstellungsverfahren vorgelegten Stellungnahmen
C) Satzungsbeschluss
9. Abwasserbeseitigung
A) Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2025
B) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meinerzhagen
10. Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
A) Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2025
B) Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Meinerzhagen
11. Straßenreinigung
A) Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2025
B) Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Meinerzhagen
12. Abfallwirtschaft
A) Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2025
B) Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Meinerzhagen
13. Abfallbeseitigung
Änderung der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Meinerzhagen
14. Kommunalfriedhof der Stadt Meinerzhagen in Hunswinkel
A) Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2025
B) Änderung der Gebührensatzung zu der Friedhofssatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Meinerzhagen in Hunswinkel
15. Kommunalfriedhof der Stadt Meinerzhagen in Hunswinkel
Änderung der Friedhofssatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Meinerzhagen in Hunswinkel
16. Bekanntgaben und Anfragen

C) Stunde der Öffentlichkeit

D) Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--------|-----|
| 17. Sitzungsniederschrift
28.10.2024 | Nr. 29 | vom |
| 18. Sitzungsniederschrift
07.11.2024 | Nr. 30 | vom |
| 19. Bekanntgaben und Anfragen | | |

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 14.11.2024

gez.
Nesselrath



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halver

**Bebauungsplan Nr. 3 „Auf dem Dorfe“,
24. Änderung
hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß
§ 10 Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2024 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Nachdem der Rat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft hat, beschließt er entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung.
2. Der in der Sitzung vorgelegte und erläuterte Entwurf der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Dorfe“ wird als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 22.07.2024 ist beigelegt.

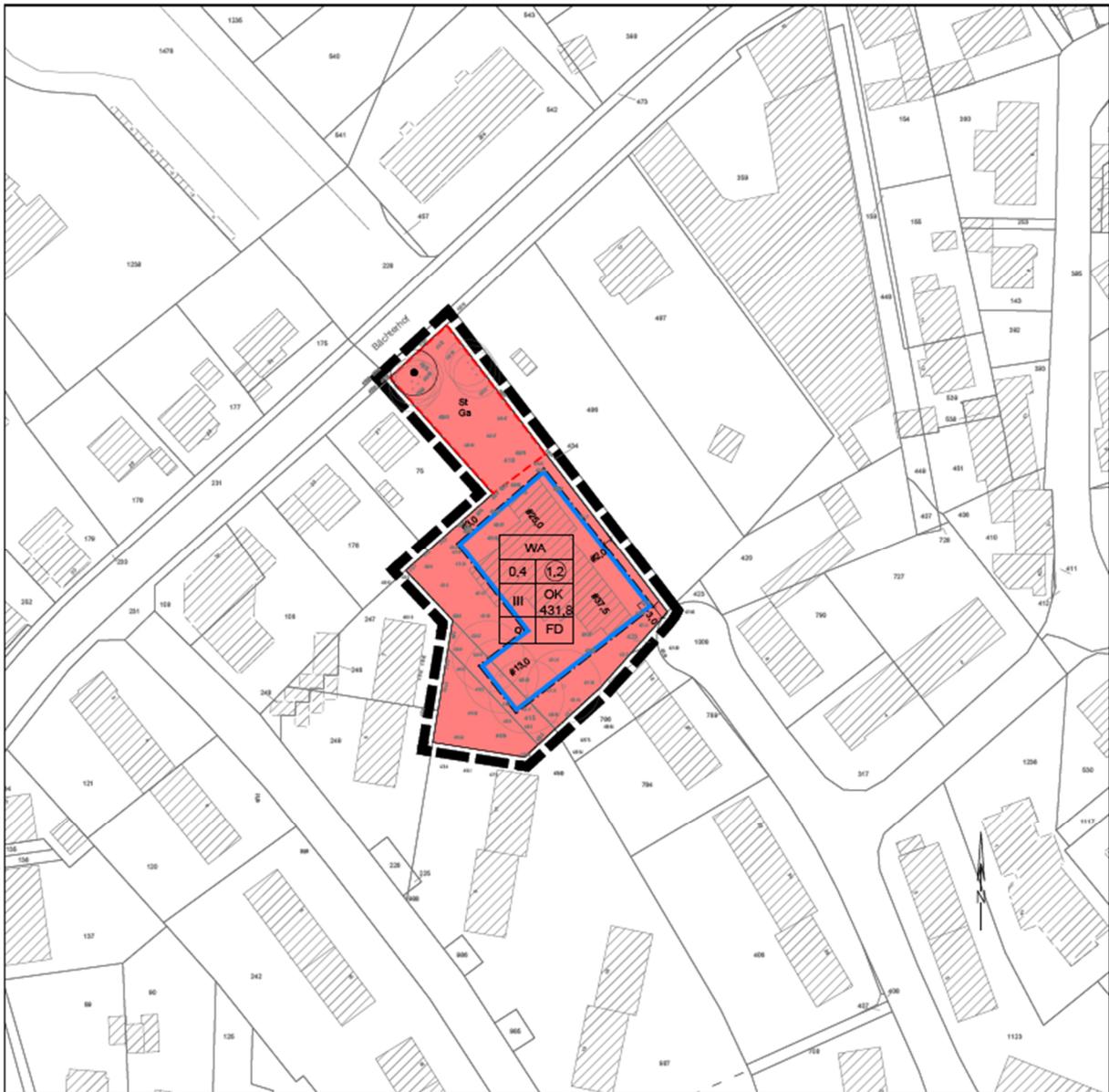
Mit der 24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 ist die Überplanung des Grundstücks eines ehemaligen Kindergartens am Bächterhof erfolgt. Eine verdichtete Bebauung mit der Möglichkeit einer Kindertageseinrichtung und Seniorenwohngruppen ist planungsrechtlich, mit der geänderten Festsetzung von einer Fläche für Gemeinbedarf in ein Allgemeines Wohngebiet, umgesetzt worden.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung mit Darstellung einer Wohnbaufläche angepasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 umfasst in der Gemarkung Halver (051005), Flur 75 die Flurstücke 415 sowie 418 und wird

- im Norden durch die Straße „Bächterhof“,
- im Nordosten durch einen Fußweg und die Wohnbebauung Bächterhof 17,
- im Süden durch die Wohnbebauung Ringstraße 18 und 20 sowie die Wendeanlage der Ringstraße,
- im Südwesten durch die Mehrfamilienhausbebauung entlang der Kampstraße und
- im Westen durch die Wohnbebauung Bächterhof 21 und 23 begrenzt.

Die Flächengröße des Änderungsbereichs beträgt ca. 2.700 m².



Die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Dorfe“ einschließlich textlicher Festsetzungen, Begründung vom 22.07.2024 und Anlage zur Begründung (Artenschutzprüfung) können im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Str. 26, 58553 Halver, während der Dienststunden ab dem Tag der Bekanntmachung von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die vorgenannten Bauleitplanunterlagen sind zudem im Internet auf der Seite der Stadt Halver (<http://www.halver.de>) unter der Rubrik „Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme bereitgestellt sowie im Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> veröffentlicht.

Alle in dieser Satzung aufgeführten technischen Regelwerke wie DIN-Normen liegen bei der Stadt Halver während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Dorfe“ mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

HINWEISE

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und dass sie die Fälligkeit ihrer Ansprüche dadurch herbeiführen können, dass sie die Leistung dieser Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Halver, Postfach 14 53, 58544 Halver, zu beantragen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlöschen die Entschädigungsansprüche, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- b) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Halver unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- c) Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 14.11.2024

Der Bürgermeister

gez. Michael Brosch
(Michael Brosch)



**Satzung
zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Stadtbetriebe der Städte Hemer und Iserlohn in der Fassung der**

-6. Änderungssatzung (nichtamtliche Fassung)-

Die nachstehende Satzung wurde vom Rat der Stadt Iserlohn gem. § 60 Abs. 2 GO NRW am 08.10.2024 und vom Rat der Stadt Hemer am 05.11.2024 beschlossen.

Diese Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und auf § 114 a GO NRW sowie §§ 27 und 28 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Artikel I

§ 2 (Aufgaben und Zweck des Kommunalunternehmens) wird wie folgt formuliert:

Abs. 1

- a) Die beteiligten Städte beauftragen das Kommunalunternehmen folgende ihnen als Kommunen obliegende, dem Gemeinwohl dienende Leistungen, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu erbringen. Diese sind auf Grundlage der hierzu von den beteiligten Städten erlassenen Satzungen, die die strategischen Grundsatzentscheidungen für das jeweilige Stadtgebiet festlegen, zu leisten:
- Stadtreinigung
 - Winterdienst
 - Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Grün- und Freiflächen, insbesondere der Spielplätze, Sportplätze, Parkanlagen, einschließlich Straßenbegleitgrün
 - Unterhaltung und Instandsetzung der Grün- und Freiflächen der Friedhöfe (außerhalb der Grabstätten)
 - Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsanlagen und -bauwerke einschließlich der Straßenausstattung, ausgenommen Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung der Stadt Iserlohn
 - Straßenkontrolle
 - Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Gedenkstätte
 - Unterhaltung, Wartung und Kontrolle der Kanalisation
 - Unterhaltung, Wartung und Kontrolle der Gewässer
 - Unterhaltung und Instandsetzung der Außenanlagen öffentlicher Einrichtungen

- b) Soweit das erforderliche Personal und die Sachausstattung vorhanden sind, erbringt das Kommunalunternehmen darüber hinaus auch bei der Wahrnehmung von Aufgaben in anderen hoheitlichen oder nichthoheitlichen Bereichen der Trägerkommunen Amtshilfe und Beistandsleistungen.
- c) Das Kommunalunternehmen verfügt nicht über Satzungshoheit.

§ 5 (Verwaltungsrates) wird wie folgt formuliert:

Abs. 9

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Entschädigung für die Teilnahme an dessen Sitzungen entsprechend den für das Sitzungsgeld von Sachkundigen Bürgern geltenden Bestimmungen der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Zugrunde zu legen ist die Summe der Einwohnerzahlen.

§ 6 (Zuständigkeit des Verwaltungsrates) wird wie folgt formuliert:

Abs. 2

Der Verwaltungsrat entscheidet über

- a) Beteiligungen an anderen Unternehmen und den Erwerb oder die Gründung von Betrieben, Betriebsstätten oder Zweigniederlassungen
- b) die vollständige oder teilweise Veräußerung, Spaltung oder Belastung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinden ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verlieren oder vermindern
- c) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich Stellenplan
- d) Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns und Behandlung des Jahresverlustes
- e) den Vorschlag an die Prüfungsbehörde für die Bestellung des Abschlussprüfers
- f) die Bestellungen und Abberufungen des Vorstandes sowie Regelungen des Dienstverhältnisses des Vorstandes
- g) die Rückzahlung von Eigenkapital an die Städte
- h) die Erhöhung des Stammkapitals
- i) die Entsendung von Vertretern in Beteiligungsunternehmen
- j) alle anfallenden beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen, soweit nicht der Vorstand zuständig ist
- k) Darlehensaufnahmen außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplanes
- l) den Abschluss von Verträgen gleich welcher Art, wenn sie nicht im Wirtschaftsplan genehmigt sind, und die Übernahme von besonderen Verpflichtungen zugunsten Dritter
- m) die Gewährung von Darlehen
- n) die Niederschlagung von Zahlungsverbindlichkeiten von Dritten und den Erlass von Forderungen
- o) die Einleitung und Durchführung von Rechtsstreitigkeiten

- p) die Erteilung und den Widerruf von Prokuren
- q) die Entlastung des Vorstandes bei der Feststellung des Jahresabschlusses
- r) Angelegenheiten, die der Verwaltungsrat sich durch Beschluss vorbehält
- s) die Festlegung gemeinsamer Qualitätsstandards für die Erfüllung der Aufgaben
- t) die Angelegenheiten nach § 2 Abs. 1, soweit nicht der Vorstand zuständig ist.

Wertgrenzen zu den Buchstaben l) bis o) werden in einer Geschäftsordnung festgelegt.

Abs. 3

Die Räte der Städte Hemer und Iserlohn sind wie folgt zu beteiligen:

- a) Änderungen dieser Satzung sollen im Verwaltungsrat vorberaten werden und mit einer Empfehlung an die Räte der Städte Hemer und Iserlohn weitergegeben werden. Diese entscheiden über Satzungsänderungen durch übereinstimmende Beschlüsse.
- b) Entscheidungen nach Abs. 2 Buchst. a) bis h) und s) und t) bedürfen der Zustimmung der Räte der Trägerkommunen.

§ 8a (Wirtschaftsplan) wird neu eingefügt:

Abs. 1

Der Vorstand stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass der Verwaltungsrat diesen vor Beginn des Geschäftsjahres feststellen und die Räte der Städte Iserlohn und Hemer die notwendige Zustimmung erteilen können.

Abs. 2

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Regelungen des § 16 KUV ff. aufzustellen und anzupassen.

Abs. 3

Im Erfolgsplan (§ 17 KUV) ist der von den Städten Iserlohn und Hemer für die Erbringung der satzungsmäßigen Aufgaben erforderliche Zuschussbedarf festzulegen. Hierbei ist der Umfang der von den Städten übertragenen Aufgaben zu berücksichtigen.

§ 9 (Wirtschaftsführung und Rechnungswesen) wird wie folgt formuliert / geändert:

Abs. 2

Die Eröffnungsbilanz des Kommunalunternehmens wird durch Konsolidierung der Schlussbilanzen der beiden Stadtbetriebe erstellt. Die Kapitalanteile der Städte Hemer und Iserlohn ergeben sich aus den danach eingebrachten Eigenkapitalwerten. Vorrangig werden alle Leistungen und Verpflichtungen der beteiligten Städte als Träger des Kommunalunternehmens auf der Basis der Leistungsanteile des abgeschlossenen Jahres verteilt und erbracht. Dies gilt auch für die Haftung im Innenverhältnis. Soweit die Anknüpfung an die Leistungsanteile im Ausnahmefall nicht möglich ist oder unbillig erscheint,

insbesondere im Fall von einlagebedingten Nachfinanzierungen, einlagebedingten Defizitausgleichen, einlagebedingten Gewinnausschüttungen und im Fall der Beendigung des Kommunalunternehmens, erfolgt die Ermittlung der Anteile auf der Basis der Kapitalanteile.

Abs. 3

Grundsätzlich ist für die beteiligten Städte Flexibilität hinsichtlich des Leistungsumfangs des Kommunalunternehmens möglich, insbesondere in Bezug auf Veränderungen von Standards oder den Verzicht auf (Teil-) Aufgaben. Sollten sich jedoch aus diesen Veränderungen wirtschaftliche Defizite im Gesamtbetrieb des Kommunalunternehmens ergeben, die

- nicht nur geringfügig sind und damit zu wesentlichen Umsatzänderungen und
- durch bewusste Entscheidung einer der beteiligten Städte oder durch äußere Umstände

entstanden sind, von denen nur eine der beteiligten Städte betroffen ist, darf dies nicht zu einem wirtschaftlichen Nachteil für die andere Stadt führen. Dies betrifft sowohl das laufende Jahr der wesentlichen Veränderung als auch die Folgejahre, in denen durch die Veränderung eine dauerhafte Unterauslastung entsteht, die nicht entsprechend kurzfristig durch Personalveränderungen ausgeglichen werden kann. Auf Basis einer detaillierten Berechnung durch das Kommunalunternehmen hat die auslösende bzw. betroffene Stadt das daraus resultierende Defizit auszugleichen.

Abs. 4

entfällt

aus Abs. 5 wird Abs. 4

aus Abs. 6 wird Abs. 5 wie folgt formuliert / geändert:

Mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Abs. 1 und 2 des Handelsgesetzbuches aufzustellen; nicht anzuwenden sind die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Im Lagebericht ist auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Berichterstattung gemäß § 22 KUV NRW im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sein können.

aus Abs. 7 wird Abs. 6

§ 11 (Finanzierung des Kommunalunternehmens) wird wie folgt formuliert/geändert:

Abs. 1

Das Kommunalunternehmen erhält von den beteiligten Städten für die ihnen gegenüber erbrachten Leistungen Entgelte, die sich an den tatsächlich anfallenden Kosten orientieren (Ausgleichszahlungen).

Abs. 2

Das Kommunalunternehmen teilt den beteiligten Kommunen hierzu für jedes Geschäftsjahr zusammen mit der Vorlage des Wirtschaftsplans den voraussichtlichen Ausgleichszahlungsbedarf (Soll-Ausgleichszahlungen) für das bevorstehende Geschäftsjahr auf Grundlage einer Prognose der Kosten für die jeweils erbrachten Leistungen mit. Die Prognoseberechnung wird mit den beteiligten Städten vor der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes abgestimmt.

Abs. 3

Auf Grundlage des veranschlagten voraussichtlichen Ausgleichszahlungsbedarfs gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan leisten die beteiligten Städte unterjährig Vorauszahlungen in Anrechnung auf den am Ende des Geschäftsjahres tatsächlich erforderlichen Ausgleichszahlungsbedarf für die von dem Kommunalunternehmen an die beteiligten Städte erbrachten Leistungen.

Abs. 4

Die endgültige Abrechnung der Ausgleichszahlungen (Erstattungsbedarf) für das jeweilige Geschäftsjahr (Spitzenausgleich) erfolgt im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses und ist vom Abschlussprüfer gesondert zu bescheinigen.

Abs. 5

Übersteigt die Summe, der an das Kommunalunternehmen unterjährig geleisteten Vorauszahlungen für das Abrechnungsjahr den tatsächlich erforderlichen Erstattungsbedarf gemäß geprüftem Jahresabschluss sind die übersteigenden Beträge nach Feststellung des Jahresabschlusses zurückzuzahlen oder werden bei der Abrechnung bzw. Festsetzung der Vorauszahlungen für nachfolgende Abrechnungsjahre in Abzug gebracht.

Abs. 6

Ausgleichszahlungen dürfen nicht dazu führen, dass das Kommunalunternehmen dadurch Überschüsse erzielt.

§ 16 wird wie folgt formuliert:

Das Kommunalunternehmen entsteht am 1. Januar 2012. Gleichzeitig tritt diese Satzung in Kraft.

Die Satzung der 6. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



DER LANDRAT
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Lüdenscheid

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Str. 45 · 58509 Lüdenscheid

Recht/Kommunalaufsicht

Fachdienstleitung

Herr Bauer

Zimmer 115

Durchwahl: (02351) 966-6320

Telefax: (02351) 966-6954

E-Mail: manuel.bauer@maerkischer-kreis.de

Zentrale: (02351) 966-60

www.maerkischer-kreis.de

Sprechzeiten

montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr

donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr

Aktenzeichen: 42/15.12.03-0001/0010

14. November 2024

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 27 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), genehmige ich die vom Rat der Stadt Iserlohn am 08.10.2024 und vom Rat der Stadt Hemer am 05.11.2024 gefassten übereinstimmenden Beschlüsse über die Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Stadtbetriebe der Städte Hemer und Iserlohn“.

In Vertretung

Dienstel-Kümper

Kreisdirektorin

Die vorstehende Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Stadtbetriebe der Städte Hemer und Iserlohn“ sowie die Genehmigung der übereinstimmenden Beschlüsse des Rates der Stadt Iserlohn vom 08.10.2024 und des Rates der Stadt Hemer vom 05.11.2024 werden hiermit gemäß § 27 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
- Lüdenscheid -

In Vertretung



Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin

Lüdenscheid, den 14. November 2024



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

5. Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, den 25.11.2024, 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Zi. 62, Rathaus,
Lüdenscheider Str. 22, 58762 Altena (Westf.).

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Feuerwehrausschusses vom 17.09.2024
2. Haushaltsplan - Etatberatung Abt. 3 - Gefahrenabwehr und -vorbeugung
3. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Stadt Altena (Westf.) bei Einsätzen der Feuerwehr
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung einer Brandschau in der Stadt Altena (Westf.)
5. Mitteilungen
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Feuerwehrausschusses vom 17.09.2024
2. Gerätehaus Rahmedetal
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Altena (Westf.) 07.11.2024

Thal
Vorsitzender



Plettenberg

Vier-Täler-Stadt

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

**Bebauungsplan Nr. 302 –
Solarpark Plettenberg-Pasel; 05.03.2024**
hier: Aufstellungsbeschluss

I.

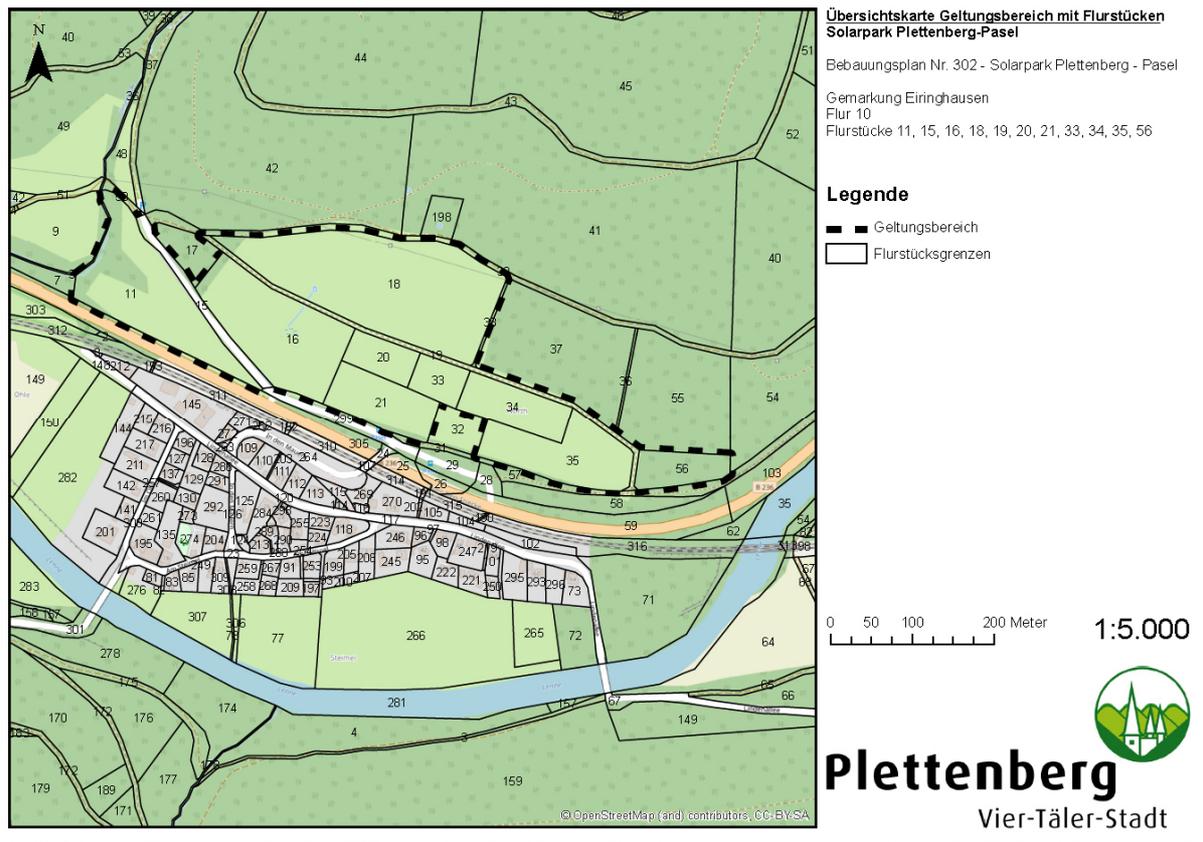
Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 302 – Solarpark Plettenberg-Pasel gefasst.

Im Jahr 2024 wurde durch den Gesetzgeber erstmals eine Privilegierung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in das Baugesetzbuch aufgenommen. Somit können durch die Vorgaben des § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b) des Baugesetzbuches erstmals privilegierte FPV in einer Entfernung von bis zu 200 Metern, gemessen ab dem äußeren Fahrbahnrand, entlang von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes (§ 2b Allgemeines Eisenbahngesetz) errichtet werden. Für die Errichtung einer FPV außerhalb dieses privilegierten Bereiches bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die ALTUS renewables GmbH plant derzeit die Errichtung einer FPV nördlich der Ortslage Pasel in Plettenberg. Die Anlage soll sich über die Flurstücke 11, 16, 18, 20, 21, 33, 34 und 35 der Flur 10, Gemarkung Eiringhausen erstrecken und eine Flächengröße von ca. 5 ha aufweisen. Da die verfügbaren Flächen, auf die die ALTUS renewables GmbH zugreifen kann, teilweise außerhalb des privilegierten Bereiches nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b) BauGB liegen, ist zur vollständigen Ausnutzung der Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 11, 15, 16, 18, 20, 21, 33, 34, 35 und 56 der Gemarkung Eiringhausen, Flur 10 und hat eine Gesamtgröße von ca. 11 ha. Im südlichen Bereich wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 302 – Solarpark – Plettenberg – Pasel durch die B236 und die Ruhr-Sieg-Strecke von der Ortslage Pasel getrennt. Im westlichen, nördlichen und östlichen Bereich grenzt der Geltungsbereich an Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen. Im Westen des Geltungsbereiches befindet sich zudem ein Friedhof.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 302 – Solarpark Plettenberg-Pasel

II.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 302 – Solarpark Plettenberg-Pasel wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, den 15.11.2024

Der Bürgermeister

Schulte

Bekanntmachung
der Stadt Plettenberg

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes –
Solarpark Plettenberg-Pasel; 05.03.2024**
hier: Aufstellungsbeschluss

I.

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Solarpark Plettenberg-Pasel gefasst.

Im Jahr 2024 wurde durch den Gesetzgeber erstmals eine Privilegierung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in das Baugesetzbuch aufgenommen. Somit können durch die Vorgaben des § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b) des Baugesetzbuches erstmals privilegierte FPV in einer Entfernung von bis zu 200 Metern, gemessen ab dem äußeren Fahrbahnrand, entlang von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes (§ 2b Allgemeines Eisenbahngesetz) errichtet werden. Für die Errichtung einer FPV außerhalb dieses privilegierten Bereiches bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

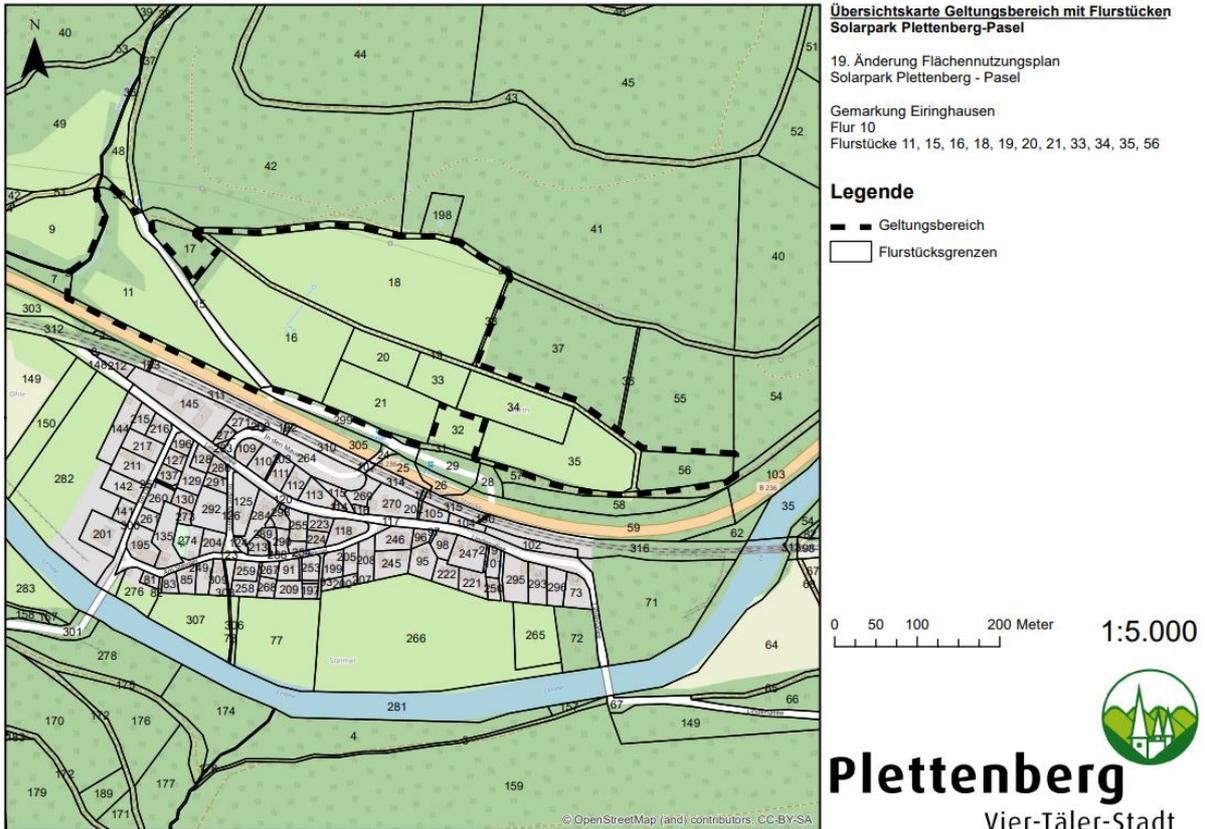
Die ALTUS renewables GmbH plant derzeit die Errichtung einer FPV nördlich der Ortslage Pasel in Plettenberg. Da die verfügbaren Flächen, auf die die ALTUS renewables GmbH zugreifen kann, teilweise außerhalb des privilegierten Bereiches nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b) BauGB liegen, ist zur vollständigen Ausnutzung der Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 302 – Solarpark Plettenberg-Pasel durchgeführt. Kennzeichnend für das Parallelverfahren ist, dass eine inhaltliche Abstimmung zwischen den beiden Planentwürfen beabsichtigt ist und dass die einzelnen Verfahrensschritte beider Planungen derart aufeinander bezogen sind, dass eine inhaltliche Abstimmung möglich und gewollt ist. Der Begriff gleichzeitig setzt zwar einen zeitlichen Zusammenhang beider Verfahren voraus, erfährt aber seinen eigentlichen Sinn aus der das Verhältnis von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan zueinander bestimmenden Grundvorschrift des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan werden die Flurstücke, welche durch die ALTUS renewables GmbH gesichert wurden, als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Auf dieser Grundlage lässt sich jedoch kein Bebauungsplan aus den derzeitigen Darstellungen im Flächennutzungsplan entwickeln, weshalb die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plettenberg für dieses Vorhaben notwendig ist. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst hierbei ein Gebiet mit einer Fläche von ca. 11 ha

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 11, 15, 16, 18, 20, 21, 33, 34, 35 und 56 der Gemarkung Eiringhausen, Flur 10. Im südlichen Bereich wird der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Solarpark Plettenberg-Pasel durch die B236 und die Ruhr-Sieg-Strecke von der Ortslage Pasel getrennt. Im westlichen, nördlichen und östlichen Bereich grenzt der Geltungsbereich an Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen. Im Westen des Geltungsbereiches befindet sich zudem ein Friedhof.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Lageplan: Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plettenberg – Solarpark Plettenberg-Pasel

II.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plettenberg – Solarpark Plettenberg-Pasel wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, den 15.11.2024

Der Bürgermeister

Schulte

**Bekanntmachung
über die Veröffentlichungspflicht der Angaben
der Mitglieder in den Organen und Ausschüssen
des Märkischen Kreises gemäß § 7
Korruptionsbekämpfungsgesetz
(KorruptionsbG)**

Auf Grund der vorgenannten Gesetzesgrundlage sind die Mitglieder des Kreistages und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen des Kreistages verpflichtet, dem Landrat schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind jährlich in geeigneter Form zu veröffentlichen. Die übermittelten Auskünfte des betroffenen Personenkreises stehen im Fachdienst 10 -Büro Landrat / Geschäftsstelle Kreistag- des Märkischen Kreises, Heedfelder Straße 45 in 58509 Lüdenscheid, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung bei Veränderungen bei der bzw. dem Meldepflichtigen liegt.

Lüdenscheid, 13.11.2024

gez.
Marco Voge
Landrat

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.